

Peter Kunze / Edmund Pech

## Zur Entwicklung des sorbischen Schulwesens in der Oberlausitz von den Anfängen bis zur Gegenwart

*Prof. Dr. Martin Kasper, dem langjährigen Direktor  
des Instituts für sorbische Volksforschung in Bautzen,  
zum 80. Geburtstag gewidmet*

### Das sorbische Elementarschulwesen bis 1815

Die Anfänge des Elementarschulwesens in den sorbischen Dörfern der Oberlausitz reichen bis ins 15./16. Jahrhundert zurück. Etwa seit dieser Zeit entstanden in den Kirchdörfern erste primitive Schulen, die auch von den Kindern der eingepfarrten Orte besucht werden konnten. Den Unterricht übernahm – zunächst als Nebenbeschäftigung – der Kirchendiener, der als Gehilfe des Pfarrers zugleich Sänger, Organist und Küster war. Aus diesem zunächst als Privatangelegenheit betrachteten Unterricht erklärt sich der Umstand, dass nicht genau festgestellt werden kann, seit wann Schule gehalten wurde. Erst nach und nach wurde das Privatunternehmen legalisiert und die Schule zur Kirchschule erklärt.

Bereits Ende des 15. Jahrhunderts bestanden Schulen in Oßling (1437), Groß Düben (1464), Crostwitz (1482) und Kittlitz (1489). In den Jahrzehnten zwischen 1430 und 1580 wurden Schulen in Horka bei Niesky, Wilthen, Weißenberg, Daubitz, Baruth, Kreba, Neschwitz, Altlobau, Göda, Neukirch und Radibor erwähnt, um 1600 in Großpostwitz und 1605 in Nebelschütz. Aus späterer Zeit stammen Hinweise auf Schulen in Gablenz (1646), Nochten und Kleinbautzen (1673), Malschwitz (1684), Ralbitz (1685), Klix, Hochkirch (um 1700), Gröditz (1713), Uhyst am Taucher (1726), Schleife (1730), Boxberg und Kotitz (1740), Guttau (1750) und Ostro (1758).<sup>1</sup>

Aufgabe des Schulmeisters war es, den Dorfkindern Unterricht in der Katechismuslehre zu erteilen und mit ihnen Kirchenlieder, Gebete und Bibelsprüche zu memorieren. Sorbisches Lesen und Schreiben wurde nicht gelehrt, u. a. weil man keine gedruckten Bücher in dieser Sprache hatte.

Doch während man in den deutschen Teilen des Markgraftums Oberlausitz schon bald dazu überging, anstelle des ausschließlichen Memorierens religiöser Texte auch Lesen und Schreiben zu lehren, stagnierte das sorbische Schulwesen. Wollte man auch hier das geschriebene Wort zur Grundlage des Unterrichts machen, musste aus den verschiedenen Dialekten eine einheitliche sorbische Schriftsprache entwickelt werden, in der die nötigsten Schriften für den Schulgebrauch gedruckt werden konnten. Das geschah Ende des 17./Anfang des 18. Jahrhunderts mit Hilfe der Stände, des höchsten Organs der Staatsverwaltung in der Oberlausitz. Diese hatten sich nämlich nach langem Ringen zu einer Politik der Duldung und zeitweisen Unterstützung des Sorbischen entschlossen, „damit die wendischen Untertanen nicht in unchristlichen Aberglauben und

<sup>1</sup> Beispiele nach Pawoł Jenka, Ze stawiznow lužiskich šulow a wučerskeho seminara w Klukšu, in: Serbska šula 9 (1956), Nr. 24, S. 650; Jan Meškank, Stawizny šulow w katolskich Serbach, in: Katolski Posoł 19 (1969), Nr. 8, 12, 13, 16, 18, 20.

Katholizismus zurückfallen“<sup>2</sup>. So konnten seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts die ersten sorbischen Schulbücher erscheinen: 1671 ein sorbisches ABC-Buch, „damit in demselben die Jugend angewiesen würde, die Buchstaben kennen, zusammensetzen, aussprechen und lesen zu lernen“<sup>3</sup>, und 1689 eine „Wendische Schreib- und Leselehre“, deren Zweck darin bestand, dass „ein jeder durch solche Unterweisung gar leicht und fast vor sich selbst in kurzer Zeit richtig die wendische Sprache begreifen, schreiben, aussprechen und reden lernen soll“<sup>4</sup>. Ein ähnliches Ziel verfolgte das 1735 herausgegebene sorbisch-katholische ABC-Büchlein. Diese Schriften sowie weitere 29 Bücher, die von 1668 bis 1728 in sorbischer Übersetzung erschienen (Katechismen, Erbauungsschriften, Lieder- und Gebetbücher, die Bibel), ermöglichten in den sorbischen Schulen der Oberlausitz den Unterricht im sorbischen Lesen und Schreiben und führten zu einem bescheidenen Aufschwung im Elementarschulwesen.

Pietistisch gesinnte Adlige, die danach strebten, ihre Untertanen zu christlicher Vollkommenheit und wahrer Herzensfrömmigkeit zu führen, sahen in der Herausgabe sorbischer religiöser Schriften und in der Hebung der Schul- und Bildungsverhältnisse Wege zur Erreichung ihrer Ziele. Die Freifrau Henriette Catharina von Gersdorff finanzierte nicht nur die Drucke zahlreicher sorbischer Übersetzungen, darunter des Neuen Testaments von 1706, sondern ließ die Bücher an alle sorbischen Kirchen der Ober- und Niederlausitz in jeweils zwei Exemplaren verteilen.<sup>5</sup>

1737 errichtete der Landvogt Friedrich Caspar von Gersdorff, ein Verwandter der erwähnten Freifrau und ebenfalls Anhänger des Pietismus, in Klix die erste Anstalt zur Ausbildung von Schullehrern in der Oberlausitz. Diese wurde 1743 nach Uhyst an der Spree und 1751 nach Niesky verlegt. Das Ziel bestand darin, junge Sorben als Lehrer auszubilden, die sich später mit den ohne Deutschkenntnisse in die Schule eintretenden Kindern verständigen konnten und denen es möglich war, ihnen mit Hilfe der sorbischen Sprache das Deutsche beizubringen.

Ein ähnliches Ziel bezweckte der sächsische Kammerherr August Adolf von Below, der 1746 in Großwelka eine Schulanstalt für die Kinder seiner sorbischen Untertanen gründete. Diese Schule erfreute sich bald eines ausgezeichneten Rufs und fand regen Zuspruch. 1787 umfasste sie 120 Schüler aus der näheren und weiteren Umgebung.

Die im 18. Jahrhundert in der sorbischen Lausitz gegründeten Schulanstalten, die den Charakter von Seminaren hatten, trugen merklich zu einer Verbesserung des Elementarschulwesens bei. An ihnen wurden junge Sorben erzogen, die über eine im Vergleich zur Mehrzahl der Bevölkerung gute Allgemeinbildung verfügten, die mit moderner Unterrichtsmethodik vertraut und fähig waren, mit Hilfe der sorbischen Muttersprache den Kindern Unterricht zu erteilen oder, wie Knauthe treffend bemerkte, „die Gabe hatten, denen wendischen Kindern das Lesen, Schreiben und den Katechismus mit Verstande beizubringen“<sup>6</sup>.

Zur Verbesserung des Schulwesens sollte auch die am 27. April 1770 von den Ständen erlassene Schulordnung beitragen, die die früheste Kodifizierung des Oberlausitzer

<sup>2</sup> Zit. nach Frido Mětšk, Der Anteil der Stände des Markgraftums Oberlausitz an der Entstehung der obersorbischen Schriftsprache (1668–1728), in: Ders., Studien zur Geschichte sorbisch-deutscher Kulturbeziehungen, Bautzen 1981, S. 41.

<sup>3</sup> Zit. nach Christian Knauthe, Derer Oberlausitzer Sorberwenden umständliche Kirchengeschichte, Görlitz 1767, S. 291.

<sup>4</sup> Ebd., S. 389.

<sup>5</sup> Vgl. die Rezension von Hans Mirtschin in diesem Heft, S. 143–146.

<sup>6</sup> Vgl. Knauthe, Derer Oberlausitzer Sorberwenden (wie Anm. 3), S. 292.

Schulrechts darstellte. In sechs Kapiteln wurden die Pflichten der Kollatoren, der Ortspfarrer als Ortsschulinspektoren, der Eltern, der Lehrer, der Schüler und der erwachsenen Jugend festgelegt. In einem siebenten Kapitel wurden Wege aufgezeigt, wie man die angestrebten Verbesserungen am besten verwirklichen konnte.<sup>7</sup> Auffallend ist, dass die Schulordnung keinerlei Bestimmungen über die sorbische Sprache enthielt, weder in positiver noch in negativer Hinsicht. Das verwundert angesichts der Tatsache, dass im Markgraftum Oberlausitz zu jener Zeit ca. 66 000 Sorben gelebt haben, was bei einer Gesamtbevölkerungszahl von annähernd 270 000 ein knappes Viertel ausmachte.<sup>8</sup>

Die sorbische Problematik wurde von den Ständen bewusst ausgeklammert. Sie befanden sich nämlich in einer zwiespältigen Situation. Einerseits waren sie bestrebt, deutsche Sprachkenntnisse unter der sorbischen Bevölkerung zu verbreiten und deren Übergang zur sorbisch-deutschen Zweisprachigkeit vorzubereiten (was nach der damals herrschenden Auffassung nur durch eine Verdrängung des Sorbischen geschehen konnte), andererseits hatte eine tolerante Sprachenpolitik dazu geführt, die Sorben stärker in das bestehende System zu integrieren. Also entschloss man sich, weder etwas für noch etwas gegen den Gebrauch des Sorbischen im Schulunterricht zu verordnen, in der Hoffnung, dass sich dadurch das Problem von selbst lösen und die sorbische Sprache automatisch aus dem Schulunterricht verdrängt würde. Das unterstreichen spätere Ausführungen von Oberlausitzer Regierungsvertretern. 1807 beispielsweise bemerkte der Oberamtskanzler Carl Gottfried Herrmann zu den eigentlichen Absichten der damaligen Gesetzgeber hinsichtlich des Sorbischen: „Als die zur Redaktion der Schulordnung niedergesetzte ständige Deputation den vollendeten Entwurf derselben unterm 8. März 1766 überreichte, so zeigte dieselbe zugleich an, dass darinnen an den Unterschied der deutschen und wendischen Sprache nicht namentlich gedacht werde, weil es ihr geschienen habe, dass die ersten Gründe ohnedem den Wenden deutsch vorgetragen werden sollten, um die fernere Verbreitung dieser ohnehin viele Schwierigkeiten verursachenden Sprache mehr und mehr einzuschränken.“<sup>9</sup> Andererseits sahen die sorbischen Lehrer und ihre Vorgesetzten, die Pfarrer und Kollaturbehörden, in der Regel keine Veranlassung, das Sorbische aus dem Schulunterricht zu verbannen und ausschließlich die deutsche Sprache anzuwenden. So hat dann auch „bekanntlich das Unterrichten in wendischer Sprache in den Schulen dieser Nation größtenteils fortgedauert und ist deshalb der gehoffte Erfolg außengeblieben“<sup>10</sup>. Die Schulordnung von 1770 hatte zunächst zu keiner Einschränkung des Sorbischen geführt. Überhaupt blieb ihre Wirkung angesichts der bestehenden Verhältnisse gering. Nach wie vor fehlte eine zentrale Aufsicht über das Elementarschulwesen. Im Gegensatz zu den sächsischen Erblanden, wo seit dem 16. Jahrhundert Superintendenten regelmäßig Kirchen- und Schulvisitationen durchführten und so eine gewisse Kontrolle ausübten, war in der Oberlausitz vieles dem Selbstlauf überlassen. Die Oberaufsicht über das Kirchen- und Schulwesen in den Städ-

---

<sup>7</sup> Die Schulordnung im Markgraftum Oberlausitz, welche in diesem 1770<sup>ten</sup> Jahre publiziert worden, in: Lausitzisches Magazin, 18. Stück, 28. 9. 1770, S. 279–281.

<sup>8</sup> Zahlen nach Frido Mětšk, Die Bedeutung der Budarschen Stiftung für die sorbische Sprach- und Volkstumsstatistik, in: Ders., Studien (wie Anm. 2), S. 56. Zu einem ähnlichen Resultat gelangte auch Karlheinz Blaschke, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967, S. 213. Er geht um 1750 von 63 000 Oberlausitzer Sorben aus, was bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 280 000 reichlich 22 Prozent ausmacht.

<sup>9</sup> Zit. nach Erhard Hartstock/Peter Kunze, Die Lausitz zwischen Französischer Revolution und Befreiungskriegen 1789–1815. Eine Quellenauswahl, Bautzen 1979, S. 241.

<sup>10</sup> Ebd.

ten oblag den jeweiligen Stadträten. Auf dem Lande besaß in der Regel der Gutsherr das Patronatsrecht und die Obergerichtsbarkeit. Oftmals gingen die einzelnen Patronatsherren eigene Wege, eine Einheitlichkeit in Kirchen- und Schulfragen fehlte demzufolge.

### **Sächsische und preußische Minderheiten- und Schulpolitik 1815–1871**

Die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, die sich im 19. Jahrhundert in der Oberlausitz vollzogen, beeinflussten in unterschiedlicher Weise die Minderheiten- und somit auch die Schulpolitik. Verhängnisvoll auf das sorbische Ethnikum wirkten sich die Beschlüsse des Wiener Kongresses von 1815 aus, die nicht nur zu einer Zerstückelung des sorbischen Siedlungsgebiets und seiner Aufteilung auf zwei Staaten führten, sondern auch die innere Einheit dieses Landesteils zerrissen. Sachsen wurde nach der Niederlage Napoleons für seine Treue zum Korsen hart bestraft. Der nordöstliche Teil der historischen Oberlausitz um Hoyerswerda und Görlitz, in dem nahezu die Hälfte der Oberlausitzer Sorben lebte, fiel nun an Preußen, bei Sachsen verblieben rund 50 000 Sorben.

Die von Preußen festgelegte neue Grenze ging mitten durch die Oberlausitz. Sie entsprach militärischen Interessen und nahm keinerlei Rücksicht auf gewachsene landsmannschaftliche Zusammenhänge. In elf Fällen lief die Grenze mitten durch ein Kirchspiel, sodass die eingepfarrten Dörfer nicht mehr zum selben Staat gehörten wie die Pfarrkirche. Die traditionelle Verbindung zu Bautzen war nun für einen Großteil der Sorben abgebrochen. Verwaltungsmäßig wurde der preußisch gewordene Teil der Oberlausitz der Provinz Schlesien und darin dem Regierungsbezirk Liegnitz angeschlossen. Und, was sich als weiterer Nachteil erweisen sollte, die Oberlausitzer Landesverfassung wurde hier beseitigt. Somit verlor dieses Territorium seine Eigenständigkeit. Es wurde in den straff organisierten preußischen Staat eingegliedert.

Weitere negative Auswirkungen der territorialen Veränderungen nach 1815 lagen auf der Hand.<sup>11</sup> So wurde verhindert, dass sich die Sorben in einer Zeit der Entfaltung von Wirtschaft und Handel zu einem festen Ganzen zusammenschließen, gemeinsam ihre Sprache und Kultur pflegen und ein gemeinsames Kulturzentrum bilden konnten. Die Verbreitung sorbischer Literatur und der Austausch sorbischer Intelligenz über Landesgrenzen hinweg waren erschwert. Die Sorben bildeten in den jeweiligen Verwaltungsbereichen stets eine Minderheit. Betrug ihr Anteil in der bei Sachsen verbliebenen Oberlausitz noch gut ein Viertel, so machte er im preußischen Regierungsbezirk Liegnitz lediglich ein Zwanzigstel aus. Zugleich waren die Entfaltungs- und Wirkungsmöglichkeiten für das sorbische Bildungsbürgertum, dem im Ringen um nationale Rechte eine Führungsrolle zukam, in den einzelnen Territorien sehr unterschiedlich, ebenso die Schulgesetze und die Chancen für die Anwendung der sorbischen Sprache im öffentlichen Leben.

Nach 1815 intensivierten die Behörden sowohl in der sächsischen als auch in der preußischen Oberlausitz ihre Bemühungen um die Verbesserung des Elementarschulwesens. Sie schufen fest abgegrenzte Schulbezirke, erzwangen einen geregelten Schulbesuch, drangen auf angemessene Bezahlung der Lehrer, setzten sich für die Errichtung neuer Schulen ein und ließen Lehr- und Lektionspläne anfertigen. In den preußischen

<sup>11</sup> Vgl. Frido Mětsk, Einige Erwägungen über die Auswirkungen der territorialen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf die sorbische Nationalität, in: Lětopis B 9 (1962), S. 60–87.

Teilen der Oberlausitz wurde den Superintendenten die Aufsicht über die Schulen übertragen, während im verbliebenen sächsischen Teil bei der Bautzener Oberamtsregierung ein Kirchen- und Schulrat diese Aufgabe übernahm. Damit war eine straffere Kontrolle über das Schulwesen gewährleistet.

Zur besseren Ausbildung der Lehrer entstanden 1816 in Bunzlau und 1817 in Bautzen Lehrerseminare. Von Anfang an waren die Behörden darauf bedacht, junge Sorben für den Lehrerberuf zu gewinnen, da gerade daran ein spürbarer Mangel herrschte. So legte die Seminarordnung des Bautzener Landständischen Seminars fest, dass von den zehn ausgeschriebenen Stipendien vier an Sorben zu vergeben seien. Auch in Bunzlau blieben die von den Ständen bewilligten Freistellen vorrangig armen Wenden vorbehalten.<sup>12</sup> Das hatte seinen guten Grund. Sowohl die Bautzener als auch die Liegnitzer Behörden vertraten den Standpunkt, dass der Unterricht in Schulen mit sorbischen Schülern ausschließlich in deutscher Sprache zu erfolgen habe. Lediglich bei den Schulanfängern sollte die sorbische Sprache eingangs zu Hilfe genommen werden. So forderte der Bautzener Schulrat Schulze, den Unterschied zwischen deutscher und wendischer Sprache in der Schule „möglichst aufzuheben“. „Mögen nur wendische, oder neben diesen auch deutsche Kinder sein, der Unterricht muss in derselben Sprache, d. h. der deutschen, gegeben werden. Wenn auch bei den ersten Anfängern, denen das Deutsche noch ganz fremd ist, die Hilfe der Muttersprache nicht entbehrt werden kann, so hat man doch darauf hinarbeiten, dass das Deutsche den Kinder immer geläufiger und endlich in den oberen Klassenabteilungen allein herrschend werde.“<sup>13</sup> Um zu diesem Ziel zu gelangen, benötigte man Lehrer, die sich mit den sorbischen Schülern auch in deren Sprache verständigen konnten.

Bald schon zeigte sich, dass sich eine solche Schulpolitik weder im sächsischen noch im preußischen Teil der Oberlausitz strikt verwirklichen ließ. Oftmals stimmten die Gerichtsherrschaften den Anordnungen zwar formell zu und gelobten, danach zu handeln. Sie taten es aber nicht, da sie weder bereit noch gewillt waren, durch ein sorbenfeindliches Vorgehen die Bevölkerung zu provozieren und Unruhe hervorzurufen, zumal die Sorben in der Regel den ihre Sprache einschränkenden Verordnungen ablehnend gegenüberstanden. So musste der Befehl, „an einigen Orten bloß in deutscher Sprache den Unterricht in der Schule zu erteilen“, stillschweigend wieder zurückgenommen werden, wie der Krischaer Superintendent Ernst Fürchtegott Schulze (Arnošt Šolta) 1833 für die preußische Oberlausitz feststellte.<sup>14</sup> Ohne dass es eine gesetzliche Regelung gab, erfolgte hier der Religionsunterricht nach wie vor in sorbischer Sprache, auch sorbisches Lesen wurde gelehrt – allerdings erst nach Erlernung des deutschen Lesens. Die übrigen Unterrichtsgegenstände wurden in deutscher Sprache mit Unterstützung des Sorbischen unterrichtet, das „als Aushilfe zur besseren Verständigung“ unentbehrlich war. In den Vierzigerjahren hatte sich in der preußischen Administration

---

<sup>12</sup> Peter Kunze, Bemühungen um die Gründung eines Lehrerseminars in der Oberlausitz 1770 bis 1817, in: *Sammeln–Erforschen–Bewahren. Zur Geschichte und Kultur der Oberlausitz, Hoyerswerda-Görlitz 1999*, S. 359; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStAPK), Rep. 76, VII, Sekt. IXaa, Nr. 11, Acta, betr. das Schulwesen in den zum Liegnitzschen Regierungsdepartementen gehörigen Teil der Lausitz und Ausbildung von Schullehrern, welche der deutschen und wendischen Sprache mächtig sind.

<sup>13</sup> Gottlob Leberecht Schulze, *Die vorzüglichsten Gegenstände des Landschulwesens und der Verbesserung derselben mit besonderer Rücksicht auf die Königl. Sächs. Oberlausitz, Budisin 1826*, S. 38.

<sup>14</sup> Zit. nach Peter Kunze, *Die preußische Sorbenpolitik 1815–1847*, Bautzen 1978, S. 80.

die Erkenntnis durchgesetzt, dass der „angemessenste Weg zur allmählichen gänzlichen Beseitigung der wendischen Sprache“ (darin bestand nach wie vor das Ziel der preußischen Nationalitätenpolitik) folgender sei: „Auf die Einführung der deutschen Sprache unter den Wenden nicht durch direkte Zwangsmaßregeln, sondern mittelbar dadurch hinzuwirken, dass man in der Gesetzgebung und Verwaltung jede Begünstigung und Pflege des Wendischen vermeidet.“<sup>15</sup> Nach diesem Prinzip wurde dann auch die nächsten Jahre verfahren. Da verbindliche Festlegungen über die Anwendung der sorbischen Sprache im Schulunterricht fehlten, blieb vieles dem Zufall überlassen und hing von der Einstellung der jeweiligen Lehrer ab.

1840 existierten in der preußischen Oberlausitz 24 evangelische sorbische Kirchspiele und eine katholische sorbische Parochie mit insgesamt 59 evangelischen und vier katholischen Schulen. Davon galten die drei Schulen in Daubitz, Pechern und Hammerstadt als deutsche<sup>16</sup>, sodass sich die Zahl der sorbischen Schulen auf 60 belief. Hinzu kamen noch drei Schulen, die zum sächsischen Kirchspiel Königswartha und weitere drei Schulen, die zu den niederlausitzischen Kirchspielen Lauta und Senftenberg gehörten, also insgesamt 66 von sorbischen Schülern besuchte Schulen. Deutscher Schulunterricht erfolgte in den drei Stadtschulen Wittichenau, Muskau und Hoyerswerda, obwohl alle drei Schulen einen bedeutenden Anteil sorbischer Schüler aufwiesen, sowie in den drei an der Grenze zur Niederlausitz liegenden Schulen Hosena, Leippe und Niemtsch und in den beiden zur Standesherrschaft Muskau gehörenden Schulen Braunsdorf und Keula. An den restlichen 58 Schulen wirkten sorbische Lehrer, die die sorbische Sprache vor allem bei den Schulanfängern und im Religionsunterricht mehr oder weniger intensiv berücksichtigten.

1847 hatte sich die Zahl der von Sorben besuchten Schulen durch Zusammenlegung auf 62 verringert. Nach wie vor deutscher Unterricht fand in den erwähnten acht Schulen statt. An zwei weiteren – in Skerbersdorf und Krischa – erfolgte nun sehr zum Nachteil der sorbischen Schüler deutscher Unterricht.<sup>17</sup> Bald schon wurde deutlich, dass sich die bislang praktizierte Willkür bei der Unterrichtsgestaltung nachteilig auf das Wissensniveau der sorbischen Schüler auswirkte und „einer geistestötenden und zumal das religiöse Leben in höchstem Grade beeinträchtigenden Germanisierung ... Vorschub geleistet hatte“<sup>18</sup>. Das veranlasste den Liegnitzer Regierungs- und Schulrat Stolzenburg, der sein Amt 1856 übernommen hatte, Maßnahmen zur Beseitigung der Unzulänglichkeiten in den sorbischen Schulen dieses Aufsichtsbezirks einzuleiten. Immerhin zählte er 1862 in der preußischen Oberlausitz 68 sorbische Schulen, die von 5 074 sorbischen und 1 514 deutschen Kindern besucht wurden. Von diesen galten 7 als gänzlich sorbisch, weit überwiegend sorbisch mit einem Anteil von 1 bis 12 deutschen Schülern waren 35 Schulen, in 20 Schulen war das Verhältnis zwischen sorbischen und deutschen

<sup>15</sup> GStAPK, Rep. 77, Tit. 545, Nr. 89, Bl. 20.

<sup>16</sup> Zahlen nach J. G. Knie, *Alphabetisch-statistische topographische Übersicht aller Dörfer, Flecken, Städte der Provinz Schlesien*, Breslau 1840.

<sup>17</sup> Ernst Bohuchwał Jakub, *Serbske hornje Lužicy abo statistiski zapisk wšitkich serbskich ewangelskich a katholskich wosadow ...*, Budyšin 1848, S. 39–68.

<sup>18</sup> Sächsisches Hauptstaatsarchiv (SHStA), Außenst. Bautzen, Kreishauptmannschaft (KH) Bautzen, Nr. 2099, Bl. 13; siehe auch Hartmut Zwahr, *Zwei Zirkulare zur Sprachenfrage in den Regierungsbezirken Liegnitz und Oppeln 1862/63*, in: *Lětopis B 14/2* (1967), S. 204–226.

Schülern nahezu ausgeglichen, wobei jedoch das sorbische Element überwog, lediglich in 6 Schulen bildeten die deutschen Schüler eine Mehrheit.<sup>19</sup>

Zu den Maßnahmen gehörte 1858 die Anordnung, in allen sorbischen Schulen des Kreises Hoyerswerda den Religionsunterricht in sorbischer Sprache zu erteilen. Durch Verordnung vom 27. April 1860 wurde dieser Befehl auch auf den Kreis Rothenburg ausgedehnt. 1862 schließlich erließ die Liegnitzer Regierung ein Zirkular, in dem sie sehr differenziert, entsprechend der Stärke des sorbischen Elements in den jeweiligen Schulen, die zukünftige Unterrichtsmethodik festlegte: Es wurde angeordnet, entgegen der früheren Praxis den sorbischen Leseunterricht vor dem deutschen zu lehren, den sorbischen Schreibunterricht in den Unterricht aufzunehmen, mit den Schulanfängern den Unterricht in der sorbischen Sprache zu beginnen und mehrere zweisprachige Schulbücher zu erarbeiten. Im Rechenunterricht sollte das Sorbische lediglich zur Vermittlung der Grundlagen herangezogen werden, während der Unterricht in den Realien in deutscher Sprache zu erteilen war. In den Jahren 1864/65 erschienen dann auch sechs sorbisch-deutsche Schulbücher, deren Einführung durch ein Zirkular der Regierung am 20. April 1866 angeordnet wurde. Niemals zuvor war der sorbischen Sprache ein solcher Spielraum im Schulunterricht in den preußischen Schulen der Oberlausitz gewährt worden wie in den Sechzigerjahren, allerdings nur für ein reichliches Jahrzehnt, denn nach der Reichsgründung von 1871 setzte erneut ein antisorbischer Kurs ein, der die Sorben in ihrer nationalen Existenz bedrohte.

Auch der sächsische Staat sah sich bald zu einer Korrektur seiner Schulpolitik veranlasst. Während noch im Entwurf einer neuen Schulordnung für die Oberlausitz von 1828 ausdrücklich gefordert wurde, dass in wendischen Schulen der Unterricht ausschließlich „in deutscher Sprache nach einerlei Lese- und Lehrbüchern“ zu erteilen sei<sup>20</sup>, sah ein neuerlicher Entwurf von 1832 vor, den Unterricht „hauptsächlich in deutscher Sprache“ mit „Zuziehung der wendischen Sprache“ durchzuführen. Der Autor beider Entwürfe, der ehemalige Oberlausitzer Kirchen- und Schulrat Schulze, ab 1831 Ministerialrat im sächsischen Kultusministerium, sah sich zu einem solchen Zugeständnis aufgrund der allgemeinen politischen Veränderungen in Sachsen seit 1830 und des damit verbundenen Aufschwungs des nationalen und kulturellen Lebens der Sorben genötigt. Folgerichtig befürchtete er auch, dass „die eine allzu große Beschränkung des Gebrauchs der wendischen Sprache verordneten §§ keinen Gehorsam fänden und die wendischen Geistlichen starken Grund zu Reklamation und Machination gegen Vollziehung des Gesetzes überhaupt hätten“<sup>21</sup>.

Doch seine Einwände fanden bei den Dresdener Behörden, die infolge der relativ großen Eigenständigkeit der Oberlausitz die Nationalitätenpolitik bislang den lokalen Behörden überlassen hatten und über wenig Erfahrung im Umgang mit der sorbischen Bevölkerung verfügten, kein Gehör. Der Ausschuss, der im Frühjahr und Sommer 1833 den Gesetzentwurf prüfte, entschied, die das Sorbische betreffenden Paragraphen im neuen Gesetz zu streichen, damit „nicht über die Notwendigkeit des hauptsächlich in

---

<sup>19</sup> Staatliches Wojewodschaftsarchiv Breslau, Oberpräsidium zu Breslau, Abt. für höheres Schulwesen, Nr. 190, Schreiben Stolzenburgs vom 1. 12. 1863; Peter Kunze, Zur preußischen Nationalitätenpolitik in den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts, in: *Lëtopis B* 34 (1987), S. 37–76.

<sup>20</sup> Domstiftsarchiv Bautzen, Loc. 4502, Acta, die Abfassung einer neuen Schulordnung für die gesamte Oberlausitz, königlich-sächsischen Anteils betr., 1828; SHStA, Ministerium für Volksbildung, Nr. 13682, § 70.

<sup>21</sup> SHStA, Ministerium für Volksbildung, Nr. 13682, Kommentar zu § 70 des Gesetzentwurfes.

deutscher Sprache zu erteilenden Unterrichts bei den betreffenden Gemeinden Zweifel erregt würden“<sup>22</sup>.

Nun trat das ein, was Schulze befürchtet hatte und unbedingt vermeiden wollte: Als der sorbische Abgeordnete Friedrich Adolph Klien (Bjedrich Adolf Klin) von dem zur Verabschiedung vorbereiteten Gesetzentwurf erfuhr, mobilisierte er seine Landsleute zu energischen Protestaktionen. Am 19. August 1834 forderten 19 protestantische sorbische Geistliche im Namen von 50 000 Sorben in einer Petition an die II. Kammer des Sächsischen Landtages einen gesetzlich garantierten Gebrauch der sorbischen Sprache im Schulunterricht. Der der Kammer vorgelegte Gesetzentwurf habe bei ihnen, so die Petenten, große Besorgnis erweckt, da zu befürchten sei, dass nun die Tendenz dahin gehe, „das Wendische indirekt sobald als nur immer möglich eingehen zu lassen“<sup>23</sup>. Um dem entgegenzuwirken, verlangten sie, dass im neuen Schulgesetz eine Regelung verankert würde, wonach nicht nur der Religionsunterricht, sondern auch andere Unterrichtsgegenstände in sorbischer Sprache erteilt werden müssten. Ihre Forderungen begründeten sie mit religiösen, pädagogischen, kulturellen und politischen Argumenten und beriefen sich auf die erst kürzlich verabschiedete Verfassung, die „jedem Staatsangehörigen seine wohlerworbenen Rechte“ garantierte.

Die sächsische Regierung sah sich zum Einlenken gezwungen. Im Spannungsfeld der Konflikte kam weder den Dresdener noch den Bautzener Behörden eine neue politische Bewegung, wie sie sich abzuzeichnen begann, völlig ungelegen. Deshalb entschlossen sie sich zu einer gemäßigten Sprachenpolitik, um dadurch ein Übergehen der Sorben ins Lager der Opposition zu verhindern. Durch Zugeständnisse auf schulischem und kirchlichem Gebiet sollten die Sorben als politische Kraft neutralisiert werden.

Die neue Linie in der Nationalitätenpolitik umriss die Oberamtsregierung in Bautzen wie folgt: „Ist es auch in vieler Hinsicht zu wünschen, dereinst dahin zu gelangen, dass alle Staatsangehörigen der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, so kann es doch keineswegs in der Absicht der Staatsbehörden liegen, die Wenden durch direkte oder indirekte Zwangsmittel zur Aufgabe ihrer Nationalsprache zu nötigen.“<sup>24</sup> Das waren Worte, wie sie in solcher Deutlichkeit von einer Regierungsbehörde noch niemals geäußert wurden.

Diesen Worten folgten alsbald auch Taten: § 28 des am 6. Juni 1835 in Kraft getretenen neuen Volksschulgesetzes gestattete sowohl den Unterricht im wendischen Lesen als auch wendischen Religionsunterricht. Zu jener Zeit war der Anteil sorbischer Schüler an der Gesamtschülerzahl in den sorbischen Gebieten beachtlich. 1847 gab es in 26 evangelischen Kirchspielen 62 sorbische Schulen, an denen 73 Lehrer angestellt waren. Von diesen beherrschten 65 die sorbische Sprache. Deutsche Lehrer wirkten sehr zum Nachteil der sorbischen Schüler in den zur Parochie Kamenz gehörenden Schulen Bernbruch, Deutschbaselitz und Biehla, in Lautitz (Parochie Kittlitz), in Milstrich (Parochie Oßling) und in Pohla. In der Seidau und in Wilthen unterrichteten jeweils ein Sorbe und ein Deutscher. Die Zahl der Schulkinder betrug nach den amtlichen Angaben von 1853 in diesen 62 Schulen insgesamt 8 636. Davon waren 2 355 deutscher und 6 180 sorbischer Nationalität. Ein Jahr zuvor wurde die Zahl der sorbischen Schulkinder mit 6 491 angegeben. Darüber hinaus gab es 10 katholische Schulen, die fast ausschließlich von

<sup>22</sup> Ebd., Nr. 13081, Erläuterungen und Motive zu § 1–3.

<sup>23</sup> Zit. nach Erhard Hartstock/Peter Kunze, *Die Lausitz im Prozess der bürgerlichen Umgestaltung 1815–1847. Eine Quellenauswahl*, Bautzen 1985, S. 202.

<sup>24</sup> SHStA, Außenst. Bautzen, KH Bautzen, Nr. 1059, Bl. 63.

sorbischen Schülern besucht wurden. 1853 betrug ihre Zahl 1 213.<sup>25</sup> Mit Ausnahme von Kuckau wirkten an diesen Schulen überall sorbische Lehrer, die ihrer Muttersprache im Unterricht angemessenen Raum gewährten. Von den insgesamt 72 sorbischen Schulen betrug der Anteil sorbischer Schüler in 32 über 90 Prozent, in 28 machte er mehr als die Hälfte aus. Lediglich in 12 Schulen überwogen die deutschen Schüler.<sup>26</sup>

Der „Sorbenparagraph“ wurde in der Forschung bislang kontrovers interpretiert. Einige schätzten ihn durchweg positiv, andere wiederum eindeutig negativ ein. In der Tat, die gesetzlichen Bestimmungen zum Gebrauch der sorbischen Sprache im Schulunterricht waren sehr widersprüchlich. Einerseits gewährten sie dem Sorbischen einen beschränkten Schutz und schlossen damit Möglichkeiten der Pflege und Entwicklung dieser Sprache ein, andererseits wurde eine allseitige Entwicklung durch die Einschränkung auf bestimmte Unterrichtsfächer stark behindert. Es bestanden zudem keine einheitlichen Richtlinien für den Gebrauch der sorbischen Sprache, sodass Lehrer, Pfarrer und Gerichtsobrigkeiten den Sprachenparagraphen willkürlich auslegen konnten. Trotzdem lassen sich einige verallgemeinernde Schlussfolgerungen ziehen:

1. Erstmals waren in einem sächsischen Schulgesetz Festlegungen über den Gebrauch der sorbischen Sprache beim Unterricht enthalten. Das war gegenüber früheren Verordnungen und Gesetzen ein bedeutender Fortschritt und wurde von der sorbischen Bevölkerung auch freudig begrüßt.
2. Um die Gesetzesvorschriften erfüllen zu können, war die Anstellung sorbischer bzw. der sorbischen Sprache kundiger Lehrer unumgänglich. Auf diesen Umstand konnten sich die Sorben bei der Besetzung vakanter Lehrerstellen nun stützen und die Behörden sahen sich genötigt, entsprechende Wünsche sorbischer Schulgemeinden nach Möglichkeit zu erfüllen.
3. Ein wesentliches Ziel des Unterrichts bestand darin, die sorbischen Schüler zum Verständnis der deutschen Sprache zu führen. Das wurde auch von den sorbischen Eltern akzeptiert, da die bis dahin noch weit verbreitete sorbische Einsprachigkeit nicht mehr den Bedürfnissen der Zeit entsprach, sich die Verwaltung ausschließlich der deutschen Sprache bediente und Handel und Verkehr deutsche Sprachkenntnisse erforderten.
4. Das Gesetz enthielt jedoch keinerlei Bestimmungen, wie die deutsche Sprache gelehrt werden sollte. Es blieb jedem Lehrer überlassen, ob er dabei die sorbische Sprache mit benutzte oder sich ausschließlich der deutschen Sprache bediente. Eine diesbezügliche Ausbildung hatte bis dahin kein Lehrer erhalten, die Methodik zur Gestaltung des Unterrichts in national gemischten Schulen musste sich jeder selbst aneignen. Erschwert wurde der Unterricht dadurch, dass keine sorbischen Schulbücher (Fibeln, Lesebücher) zur Verfügung standen und das Gesetz auch keine vorsah.
5. Ebenso schwierig gestaltete sich der Leseunterricht. Auch hier schrieb das Gesetz nicht vor, ob zuerst mit dem sorbischen oder mit dem für viele Schüler unverständlichen deutschen Leseunterricht begonnen werden sollte.
6. Unklare Gesetzesformulierungen ließen einer individuellen Auslegung freien Raum. In Gemeinden mit sorbischem Gottesdienst war sorbischer Religionsunterricht lediglich „zu gestatten“, deutscher Religionsunterricht war nicht verboten. Auch hier lag

---

<sup>25</sup> Vgl. hierzu ebd., Nr. 2096, Bl. 69–74 sowie Walther, Die Beschulung der wendischstämmigen Kinder. Mskr. 1926, S. 265, in: Sorbisches Kulturarchiv Bautzen, MZb XVI 3E.

<sup>26</sup> Ebd.

es im Ermessen des Lehrers, inwieweit er das Sorbische im Unterricht berücksichtigte.

7. Die sorbische Sprache war nirgends Unterrichtsgegenstand. Sie diene, wenn überhaupt, nur als Vermittlerin, durch die der sorbische Lehrer den sorbischen Kindern das Deutsche beizubringen versuchte.
8. Da der Unterricht in allen übrigen Fächern in der den sorbischen Schülern wenig geläufigen deutschen Sprache erteilt werden sollte, blieb ihr Wissensniveau oftmals hinter dem der deutschen Schüler zurück. Die Ursache dafür lag weder in der sorbischen Sprache noch in einer geringeren Intelligenz der sorbischen Schüler, sondern in der Vernachlässigung bzw. Nichtbeachtung der Muttersprache im Schulunterricht.

Das sächsische Schulgesetz von 1835 hatte zwar die generelle Linie hinsichtlich des Gebrauchs der sorbischen Sprache in den gemischtnationalen Volksschulen der Oberlausitz vorgegeben, doch in Ermangelung konkreter Ausführungsbestimmungen waren der Willkür Tür und Tor geöffnet. So wunderte es auch nicht, dass alsbald von sorbischer Seite erste Proteste wegen ungenügender Beachtung der sorbischen Sprache erhoben wurden. Am massivsten geschah dies 1848 in einer von 5 000 Haushaltsvorständen unterzeichneten Petition an die sächsische Regierung, in der die Sorben die Gleichberechtigung ihrer Sprache und Kultur in Kirche und Schule, bei den Behörden und vor Gericht forderten. Das Ergebnis entsprach nicht allen Erwartungen, doch die Regierung sah sich zu einzelnen Zugeständnissen gezwungen: Dazu gehörten die Genehmigung zur Erteilung von sorbischem Sprachunterricht am Bautzener Gymnasium und am Lehrerseminar sowie zur Herausgabe von sorbisch-deutschen Schulbüchern, die Zusicherung der strikten Einhaltung des Schulgesetzes von 1835 (vollständiger Religionsunterricht in sorbischer Sprache, durchgehender sorbischer Leseunterricht, Anstellung sorbischer Lehrer an sorbischen Schulen) und eine punktuelle Erweiterung (Unterricht in sorbischem Schreiben), das Inaussichtstellen eines sorbischen Schulrevisors, eine forcierte Werbung sorbischer Jugendlicher für den Lehrerberuf und nicht zuletzt die verbindliche Zusicherung, „dass die Absicht und das Bestreben der Regierung niemals dahin gegangen sei, die Nationalität und die Muttersprache der Wenden zu beschränken und zu verdrängen“<sup>27</sup>.

Die Behandlung der Petition von 1848 durch die sächsischen Behörden bestätigte einmal mehr deren bisherige Linie in der Nationalitätenpolitik, die sie dann kontinuierlich bis zur Reichsgründung von 1871 fortsetzten. Nicht ein gewaltsames Verdrängen der sorbischen Sprache aus dem öffentlichen Leben war das Ziel, sondern eine gemäßigte, liberale Sprachenpolitik. Die Behörden und auch die sorbischen Eltern waren sich darin einig, dass das Erlernen der deutschen Sprache für die Sorben notwendig und erforderlich sei. Die noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts vorherrschende sorbische Einsprachigkeit entsprach mit der zunehmenden Durchsetzung bürgerlicher Verhältnisse, nach Aufhebung der Erbuntertänigkeit und der Einführung weiterer bürgerlicher Reformen nicht mehr den Bedürfnissen der Sorben. Ihnen war nun leichter ein Zuzug in die Stadt und in andere Gegenden möglich, auf der anderen Seite wuchs in den Dörfern die Zahl der Deutschen und somit der Anteil der gemischten Ehen. Insbesondere die Erfordernisse des Wirtschaftsverkehrs und die Notwendigkeit des Militärdienstes sorbischer Jugendlicher machten einen Übergang zur sorbisch-deutschen Zweisprachigkeit erforderlich. Wer am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben wollte oder

<sup>27</sup> SHStA, Ministerium für Volksbildung, Nr. 10790, Bl. 20.

einen sozialen Aufstieg erstrebte, musste die deutsche Sprache beherrschen, zumal sich die gesamte Verwaltung dieser Sprache bediente.

Es kam nun darauf an, die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, immer wieder auf die Einhaltung der Zusicherungen zu drängen, Zuwiderhandlungen aufzudecken und Missstände öffentlich anzuprangern, um auf diese Weise die Zukunft der sorbischen Sprache und Kultur zu sichern. Die nächsten Jahre zeichneten sich tatsächlich durch eine auffallende Zurückhaltung bezüglich der Forcierung des deutschen Sprachunterrichts aus. Das änderte sich erst Ende der Sechzigerjahre, als der neue Schulrat Heinrich Adolf Jentsch in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit die Forderung nach gründlichem Erlernen der deutschen Sprache stellte.

### **Nationalitätenpolitik im deutschen Kaiserreich (1871–1918)**

Mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 setzte eine neue Phase in der Nationalitätenpolitik ein. Die sorbische Sprache sollte nun endgültig ausgemerzt werden. Da innere Verwaltung, Kirchen, Schulen und Justiz weiterhin in der Kompetenz von Sachsen und Preußen lagen, gab es nach wie vor graduelle Unterschiede in der Sorbenpolitik beider Staaten.

Im preußischen Teil der Oberlausitz erfolgten seit Beginn der Siebzigerjahre in enger Anlehnung an die Polenpolitik, die in einer totalen Germanisierung der polnischen Bevölkerung bestand, wirkungsvolle Maßnahmen gegen die sorbische Sprache in Kirche und Schule. Nach und nach wurden die Zugeständnisse aus dem Jahre 1862 zurückgenommen. Der Liegnitzer Schulrat Eduard Bock forderte 1873 von den Lehrern, dass sie mithelfen müssten, „die wendische Sprache zu Grabe zu tragen“<sup>28</sup>. Er übte auf die Lehrer einen solchen Druck aus, dass diese – ohne durch eine obrigkeitliche Verordnung dazu genötigt zu sein – das Sorbische mehr und mehr aus dem Schulunterricht verdrängten. 1875 folgte dann ein Verbot der vor einem reichlichen Jahrzehnt eingeführten zweisprachigen Schulbücher. 1882 war der „Gebrauch der wendischen Sprache“ fast in allen sorbischen Schulen „gänzlich“ verboten<sup>29</sup>. Das veranlasste die sorbischen Eltern 1882 in einer von 1 092 Personen unterzeichneten Petition an Kultusminister von Puttkamer gegen die Absicht der Behörden, „die wendische Zunge aus unseren Schulen gänzlich zu verbannen“, heftig zu protestieren und diesen zu bitten, „dass in unseren wendischen Schulen wenigstens Religion, Bibelspruch, Lied und Lesen unseren Kindern in ihrer Muttersprache angeeignet werde“<sup>30</sup>. Obwohl der Kultusminister versicherte, dass es der Staatsregierung fern liege, „die wendische Sprache aus den betreffenden Schulen verdrängen zu wollen“, änderte sich in der Folgezeit faktisch nichts.<sup>31</sup> Lehrer erhielten nach wie vor für erfolgreiches Germanisieren Belobigungen und Geldprämien, während nationalbewussten Sorben, die ihre Muttersprache im Unterricht weiterhin anwandten, eine Versetzung in deutsche Schulen drohte. Allein 1885/86 waren 87 sorbische Lehrer in deutschen Gemeinden tätig, und das keinesfalls immer aus freiem Willen. Demgegenüber waren 1885 von den insgesamt 72 Lehrern der 67 sorbischen bzw.

---

<sup>28</sup> Zit. nach Heinrich Immisch, *Der Panslawismus, unter den sächsischen Wenden mit russischem Gelde betrieben und zu den Wenden in Preußen hinübergetragen*, Leipzig 1884, S. 106.

<sup>29</sup> Ebd., S. 107–108.

<sup>30</sup> Ebd., S. 81 und 122.

<sup>31</sup> Ebd., S. 122.

sorbisch-deutschen Landschulen 21 deutscher Nationalität, von denen sich lediglich drei einige Kenntnisse des Sorbischen angeeignet hatten.

Mit welcher Einstellung die deutschen Lehrer ihre Aufgabe wahrnahmen, sollen zwei Beispiele, die für viele andere stehen, dokumentieren. Der zweite Klittener Lehrer Werder bekannte sich öffentlich als Feind der Sorben und äußerte unumwunden: „Jedes Kind, das bei mir in der Schule wendisch spricht, bekommt eine gehörige Ohrfeige.“<sup>32</sup> In Mocholz wurde 1877 erstmals ein deutscher Lehrer angestellt, August Anders. Dieser hasste die Sorben so sehr, dass er den Kindern, die bei ihrem Schuleintritt kein Wort Deutsch sprachen, strengstens verbot, untereinander sorbisch zu reden. Erst 1884 erhielt nach einem Protest der Eltern beim Kultusministerium wieder ein Sorbe die Stelle.<sup>33</sup> Aber auch sorbische Lehrer bildeten keine Garantie für die Anwendung der sorbischen Sprache. In Reichwalde begründete der Lehrer Gustav Adolph Kloß, ein gebürtiger Sorbe aus der Muskauer Gegend, seinen ausschließlich deutschen Unterricht mit einer angeblichen Unkenntnis des Sorbischen. Ihm gleich tat es der Boxberger sorbische Lehrer Johann Barthel, der zudem Sorbisch nicht für „notwendig“ hielt. Solche und ähnliche Beispiele hat der Sprachwissenschaftler Arnošt Muka in den Jahren 1880–1885 gewissenhaft aufgezeichnet. Sie vermitteln ein beredtes Zeugnis der preußischen Sorbenpolitik in der Oberlausitz jener Zeit.<sup>34</sup> Ausschließlich deutscher Unterricht fand an 24 Dorf- sowie den drei Stadtschulen Hoyerswerda, Muskau und Wittichenau statt. In der Standesherrschaft Muskau war der Zustand besonders schlimm. Hier unterrichteten an den zehn Schulen sechs deutsche und fünf sorbische Lehrer, doch nur an drei Schulen – Sagar, Weißkeißel und Haide – erfolgte auch Unterricht in sorbischer Sprache. Dieser war jedoch hier wie auch an anderen Schulen stark eingeschränkt. Lediglich mit den Schulanfängern wurde Sorbisch gesprochen, zuweilen bediente man sich noch im Religionsunterricht und in der Bibellektüre – zumeist in einer Wochenstunde – der sorbischen Sprache. In den oberen Klassen war der Unterricht durchgängig deutsch, und das bei einer erheblichen Anzahl sorbischer Schüler. 1886 wird ihre Zahl im Regierungsbezirk Liegnitz mit 3 917, zehn Jahre später mit 4 197 angegeben.<sup>35</sup>

Die antisorbische Schulpolitik hatte für die sorbischen Schüler fatale Folgen. Die meisten verließen die Volksschule, ohne in ihrer Muttersprache lesen und schreiben zu können. Doch auch die deutsche Sprache beherrschten sie mangelhaft. Als gar noch 1885 durch das Breslauer Konsistorium der sorbische Konfirmandenunterricht verboten wurde, verschlimmerte sich die Situation für die Sorben zusehends. Auch die Tatsache, dass 1882 von 24 sorbischen Pfarrstellen in der preußischen Oberlausitz 12 unbesetzt waren und keine Aussicht bestand, diese in absehbarer Zeit wieder mit Sorben zu besetzen, weil es an sorbischen Kandidaten und Theologiestudenten mangelte, wirkte sich äußerst negativ auf das Schulwesen aus. Sie hatte nämlich, wie in einer Pressenotiz richtig geschlussfolgert wurde, einen „schon recht fühlbar werdenden Nachteil bezüglich der Lokalschulinspektion“ zur Folge.<sup>36</sup>

<sup>32</sup> Ebd., S. 110.

<sup>33</sup> Arnošt Muka, Statistika hornjołužickich Serbow pruskeho kralestwa, in: Časopis Maćicy Serbskeje 38 (1885), S. 95–96.

<sup>34</sup> Ebd., S. 45–114.

<sup>35</sup> Angaben nach Leszek Belzyt, Die Zahl der Sorben in der amtlichen Sprachenstatistik vor dem ersten Weltkrieg, in: Hans Henning Hahn/Peter Kunze (Hrsg.), Nationale Minderheiten und staatliche Minderheitenpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert, Berlin 1999, S. 166–169.

<sup>36</sup> Schlesische Zeitung, Nr. 283, 23. 4. 1884; zit. nach Immisch, Panslawismus (wie Anm. 28), S. 104.

Infolge einer solchen Germanisierungspolitik ging die Zahl der Schulen, in denen die sorbische Sprache mit angewandt wurde, rasch zurück. Im Laufe eines knappen halben Jahrhunderts hatte sie sich am Vorabend des Ersten Weltkriegs auf 15 reduziert.

Auch für die sächsischen Behörden besaß nach 1871 das Erlernen der deutschen Sprache oberste Priorität. Doch im Gegensatz zu Preußen ging man behutsamer vor. Trotzdem nahmen auch hier die Auseinandersetzungen um den Erhalt des Sorbischen an Heftigkeit und Schärfe zu. Als der sorbische Abgeordnete Andreas Strauch (Handrij Kerk) 1872 in Vorbereitung eines neuen sächsischen Volksschulgesetzes in der II. Kammer des Sächsischen Landtages den Vorschlag unterbreitete, das neue Gesetz „solle sich mit einer Klausel über die Erhaltung der wendischen Sprache und Literatur belasten“, wurde er von deutschen nationalistischen Kreisen massiv angegriffen. Voller Empörung beanstandete die „Konstitutionelle Zeitung“ im März 1872 einen solchen Vorschlag. Unmöglich könne man in Sachsen darin einwilligen, so die Schlussfolgerung des Blattes, „systematisch dem durchaus nicht blöden Slaventum einen Spielraum einzuräumen“, denn eine Nachgiebigkeit gegen das Verlangen, „das Wendentum zu erhalten“, würde den „Todeskampf nur unnützlich verlängern“<sup>37</sup>.

Und dennoch, die sächsische Regierung kam nicht umhin, im neuen Volksschulgesetz vom 26. April 1873 das Sorbische zu berücksichtigen. Es wie in Preußen ganz in der Gesetzgebung zu ignorieren, traute man sich in Anbetracht der Stärke des sorbischen Ethnikums und der möglichen Gefahr eines massiven Widerstands der Bevölkerung nicht. Paragraph 12, Absatz 4 bestimmte nun: „Den Kindern wendischer Nation ist sowohl das deutsche als auch das wendische Lesen zu lehren. Es ist darauf zu halten, dass sie Sicherheit und Gewandtheit im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch der deutschen Sprache erlangen. In den oberen Klassen ist in allen Fächern in deutscher Sprache zu unterrichten. Nur der Religionsunterricht ist unter Mitwirkung der Muttersprache zu erteilen, solange regelmäßiger wendischer Gottesdienst für die Gemeinden abgehalten wird.“<sup>38</sup> Im Gegensatz zu früher, als der Grad der Anwendung des Sorbischen weitestgehend dem Lehrer und dem Ortsschulinspektor überlassen war und von Schule zu Schule entsprechend dem Zahlenverhältnis von sorbischen und deutschen Schülern stark schwankte, forderte nun § 26 der Ausführungsverordnung vom 25. August 1874, die „Grenze genau festzustellen, bis zu welcher der Unterricht im wendischen Lesen neben dem deutschen fort dauern darf und in welcher Stundenzahl derselbe zu erteilen ist“<sup>39</sup>. So wurde das Sorbische mehr und mehr zurückgedrängt mit dem Ziel, es schließlich gänzlich aus der Schule zu verbannen. Priorität erlangte die deutsche Sprache, deren ausschließlicher Gebrauch angestrebt wurde.

Die Auswirkungen des neuen Gesetzes zeigten sich bald. Der vom sorbischen Schulrat Franz Wilhelm Kockel 1878 herausgegebene Lehrplan für die einfachen Volksschulen machte es den Lehrern zur Pflicht, bereits in der Unterklasse „nicht zu verabsäumen“, sorbische Kinder an den Gebrauch des Deutschen zu gewöhnen. Dabei sei „schonende Vorsicht“ geboten.<sup>40</sup> Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgte in zahlreichen sorbischen Schulen eine Erhöhung der Stundenzahl für den deutschen Sprachunterricht auf Kosten der Realien (Geschichte, Geographie), in den katholischen sorbischen Schulen erhöhte sich wegen ungenügender Deutschkenntnisse der Schüler die

<sup>37</sup> Das Slaventum in Sachsen, in: Konstitutionelle Zeitung, Nr. 57, 10. 3. 1872.

<sup>38</sup> Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1873, S. 356.

<sup>39</sup> Ebd., 1874, S. 172.

<sup>40</sup> Franz Wilhelm Kockel, Lehrplan für die einfachen Volksschulen des Königreichs Sachsen vom 5. November 1878, Dresden 1903, S. 52.

Wochenstundenzahl auf 32. Lehrern, die die sorbische Sprache im Unterricht nach Meinung des Schulrevisors über Gebühr benutzten, drohte ein Disziplinarverfahren. So wurden sie faktisch gezwungen, die deutsche Sprache im Unterricht durchzusetzen. Systematisch wurde die Abschaffung der zweisprachigen Lesebücher und ihre Ersetzung durch deutsche betrieben. 1875 waren nur noch in 18 von 51 sorbischen Schulen des Schulbezirks Bautzen sorbische Fibeln in Gebrauch, ein Jahr später hatte sich ihre Zahl auf 12 reduziert. Zudem beschränkte sich der Leseunterricht auf maximal eine Wochenstunde. In den katholischen Schulen gelang es indes 1879 nicht, die von acht Lehrern bejahte Einführung einer deutschen Lesebibel durchzusetzen. Die Maßnahme scheiterte am Widerstand der sorbischen Schulvorstände. Das allerdings veranlasste Schulrat Kockel 1890 zu der resignierenden Einschätzung, dass „die meisten katholisch-wendischen Schulen des Bezirkes Kamenz, die ich 1888 besucht habe (z. B. Rosenthal, Rabitz, Crostwitz, Nebelschütz, Räckelwitz, Ostro) lange Zeit brauchen werden, bis die Ergebnisse des deutschen Unterrichts in ihnen dergestalt befriedigen, wie in den Schulen des Bautzener Bezirks.“<sup>41</sup> Demgegenüber hatten sich die meisten evangelischen sorbischen Lehrer dem obrigkeitlichen Druck gebeugt und die geforderte Forcierung des deutschen Sprachunterrichts durchgesetzt. So konnte Schulrat Kockel 1890 auch freudig konstatieren: „Die meisten Lehrer, welche ich jetzt in den zweisprachigen Schulen angetroffen habe, machen den Eindruck deutscher Lehrer. Dass sie von Haus aus Wenden sind, habe ich oft nur an den wendischen Wörtern und Sätzen gemerkt, deren sie sich gelegentlich im Unterricht bedienen mussten, um das Verständnis zu vermitteln. Hierin liegt ein großer Unterschied gegen früher.“<sup>42</sup>

Diese „geräuschlose“, „allmählich“ sich vollziehende Germanisierung der sächsischen Behörden, der nur wenige nationalbewusste Lehrer energischen Widerstand entgegengesetzten, blieb nicht ohne Auswirkungen. 1893 konnte die sächsische Regierung auf eine Anfrage aus Berlin, was für Erfahrungen sie „in Bezug auf die Germanisierung dieser Slawen“ gemacht habe, Folgendes berichten: Von Beginn der Schulzeit werde darauf geachtet, dass die Kinder lernen, sich in deutscher Sprache auszudrücken. Deshalb sei bereits in der Unterstufe die Anwendung des Deutschen „seit Jahren mehr und mehr in Fluss gekommen“, was bewirkt habe, dass der Unterricht in der Oberstufe mit Ausnahme des Religionsunterrichts durchgängig deutsch erteilt werden könne. Nur in Ausnahmefällen – wenn etwas unverständlich bleibt – werde auf die sorbische Sprache zurückgegriffen. Der schriftliche Gebrauch des Deutschen befriedige jedoch noch nicht, obwohl nur deutsche Diktate und deutsche Aufsätze gefordert würden. Mit Ausnahme der katholischen Schulen komme die sorbische Sprache im Religionsunterricht „nicht wesentlich mehr als bei den übrigen Lehrfächern zur Mitbewandlung“. Zufrieden konstatierte die sächsische Regierung abschließend: „Das Deutsche gewinnt fortgehend an Boden, wenn auch langsam. Und es steht nach der bisherigen Erfahrung zu vermuten, dass die Zahl derjenigen gemischten Klassen und Schulen, in denen beim Unterricht [...] von der Mitbewandlung der wendischen Sprache ganz oder fast ganz abgesehen werden kann, stetig wachsen wird.“<sup>43</sup> Wie recht man damit hatte, soll folgende statistische Übersicht beweisen: Von den 62 evangelischen und 11 katholischen Schulen der sächsischen Oberlausitz, die 1850 offiziell als sorbisch galten, war 1885 an 13 evangelischen Schulen (Bernbruch, Biehla, Demitz, Deutschbaselitz, Dretsch, Kittlitz, Lautitz, Ölsa, Oberwilthen, Pohla, Weißenberg, Weißig und Wilthen) das Sorbische aus der Schule

<sup>41</sup> SHStA, Ministerium für Volksbildung, Nr. 10802, Bl. 229.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Ebd., Bl. 232–235.

verbannt. Bei den katholischen Schulen gab es keine Veränderungen. Drei evangelische Schulgründungen (Coblenz, Muschelwitz, Rodewitz) und eine katholische Schulgründung (Cunnewitz/Schönau) im sorbischen Sprachgebiet bei Wegfall einer evangelischen Schule (Neudorf) reduzierte die Gesamtzahl der Schulen, an denen das Sorbische Berücksichtigung fand, 1885 auf insgesamt 63.<sup>44</sup> 1912 schließlich war an weiteren fünf evangelischen Schulen (Gaußig, Gnaschwitz, Großdehsa, Seidau und Uhyst/T.) die sorbische Sprache aus der Schule verdrängt. Demgegenüber stehen drei Schulgründungen und zwei Schulschließungen, sodass sich die Zahl der nach dem amtlichen Sprachgebrauch nun deutsch-wendischen Schulen auf 59 belief.<sup>45</sup> 1925 besuchten diese 59 Schulen nach offiziellen Angaben 6 918 Schüler, davon 3 770 sorbische und 3 148 deutsche.<sup>46</sup>

### **Minderheiten- und Schulpolitik in der Weimarer Republik und im Dritten Reich (1918–1945)**

Die Ergebnisse des Ersten Weltkriegs führten zum Zusammenbruch des deutschen Kaiserreichs. Das gesamte Staatswesen wurde durch die Kriegsniederlage und die Bestimmungen des Versailler Friedensvertrags nachhaltig geschwächt. Eine besondere Belastung stellten die hohen Reparationszahlungen sowie der Verlust großer Teile deutscher Grenzprovinzen dar.

Trotz der angespannten Lage verbesserte sich im Vergleich zum Kaiserreich die rechtliche Stellung der nationalen Minderheiten. Artikel 113 der Reichsverfassung bestimmte: „Die fremdsprachigen Volksteile des Reiches dürfen durch Gesetzgebung und Verwaltung nicht in ihrer freien volkstümlichen Entwicklung, besonders nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege beeinträchtigt werden.“<sup>47</sup>

Auch gegenüber den Sorben waren die Behörden zu Kompromissen bereit. Im Hinblick auf das Bildungswesen einigten sich die Vertreter des sächsischen Kultusministeriums auf verbesserte Rahmenbedingungen zur Anwendung der sorbischen Sprache in den sorbischen und gemischtsprachigen Schulen. Diese Vereinbarungen sollten schließlich in einem neuen sächsischen Schulgesetz fixiert werden. Auch das preußische Kultusministerium erklärte sich bereit, die sorbische Sprache und Kultur in der Schule stärker zu berücksichtigen.

Allerdings müssen die minderheitenrechtlichen Zugeständnisse hauptsächlich als Reaktion auf die neue politische Lage in Europa gesehen werden. Die gesetzlichen Regelungen waren zum einen durch außenpolitischen Druck, zum anderen aus Rücksicht auf die deutschen Minderheiten im Ausland formuliert worden.

In dem sächsischen „Übergangsgesetz für das Volksschulwesen“ vom 22. Juli 1919 hieß es in Bezug auf das sorbische Schulwesen: „In rein wendischen und gemischtsprachigen Schulen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler die deutsche Sprache mündlich und schriftlich richtig gebrauchen lernen. Den Kindern des wendischen Volks-

<sup>44</sup> Arnošt Muka, Statistika Serbow sakskeho kralestwa, in: Časopis Mačicy Serbskeje, 39 (1886), S. 62–175.

<sup>45</sup> Zahlen nach: Handbuch der Schulstatistik für das Königreich Sachsen. Bearb. v. A. Kolbe, Dresden 1913.

<sup>46</sup> Angaben nach Walther, Die Beschulung (wie Anm. 25), S. 264–265.

<sup>47</sup> Die Verfassung des deutschen Reiches. Vom 11. August 1919, Berlin 1919, S. 42.

stammes ist innerhalb des planmäßigen Unterrichts das wendische Lesen zu lehren und zur Übung im schriftlichen Gebrauche der wendischen Sprache sowie zur Aneignung wendischer Kinder- und Volkslieder Gelegenheit zu geben.<sup>48</sup> Der Vorteil des sächsischen Systems lag darin, dass die Minderheitenschulbestimmungen in das allgemeine Schulgesetz eingearbeitet wurden. Damit bestand ein höherer Verbindlichkeitsgrad als bei einer Regelung durch Erlass, Verordnung oder Verfügung. In Sachsen existierten in den Zwanzigerjahren 59 gemischtsprachige Schulen. In der Unterstufe konnte der Unterricht z. T. in sorbischer Sprache abgehalten werden, da bei vielen Kindern die deutschen Sprachkenntnisse nur ungenügend ausgeprägt waren. Trotzdem sollten schon hier deutsche Sprachkenntnisse vermittelt werden: „Es wäre ein grober pädagogischer Fehler, wenn man diesen Sprachbesitz [der Kinder], so ärmlich und so unvollkommen er sein mag, vom ersten Anfang an für die Sprachbildung nicht ausnützte.“<sup>49</sup> Diese Aussage zeugt davon, dass dem Schulwesen in Sachsen und Preußen auch nach 1918 die Aufgabe zukam, die Kinder von der sorbischen zur deutschen Sprachanwendung zu „überführen“. Diese Zielstellung zeigte sich noch deutlicher in der Oberstufe. Hier musste schließlich, abgesehen von den drei zusätzlichen Stunden pro Woche „sorbischer Sprachpflege“ sowie der Berücksichtigung des Sorbischen im Religionsunterricht, der gesamte Fachunterricht in deutscher Sprache abgehalten werden. In den Visitationen des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung, wie das Kultusministerium seit 1923 hieß, achteten die Verantwortlichen darauf, dass in der Oberstufe diese Regelung eingehalten wurde. Im sorbischen katholischen Gebiet verwendeten einige Pädagogen die sorbische Sprache auch im Mathematik-, Musik- oder Geschichtsunterricht. Diese Tatsache kritisierten die sächsischen Schulbehörden scharf und drohten den betreffenden Lehrern Disziplinarmaßnahmen an. Es wurde gefordert, dass die Schule in stärkerem Maße die deutschsprachige Bildung unterstützen müsse, zumal die Kinder in den Familien nur sorbisch sprächen.

An Schulen, an denen sich bereits ein größerer Prozentsatz von deutschsprachigen Kindern befand, zeigten sich deutlich die Mängel der sächsischen Minderheitenschule. Hier wurde das Sorbische systematisch aus der Schule gedrängt. Obwohl nach dem sächsischen Übergangsschulgesetz sorbischer Sprachunterricht zugelassen war, wurde dieser zu ungünstigen Zeiten, etwa am späten Nachmittag, angeordnet bzw. gänzlich übergangen. Sorben kritisierten, dass in den Schulvorständen oder Gemeinderäten oft „privilegierte Kandidaten der deutschen Grafen und Rittergutsbesitzer“ saßen, die einen antisorbischen Kurs vertreten würden. So wären einige Schulen als deutsche deklariert worden, obwohl sie von zahlreichen sorbischen Kindern besucht würden.<sup>50</sup>

Auch in Preußen war ab 1920 sorbischer Lese-, Schreib- und Religionsunterricht erlaubt worden. Die Anordnung für die Sorben könne, so wurde ausdrücklich vermerkt, nur durchgeführt werden, wenn geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stünden. Doch der Sprachunterricht scheiterte vielerorts an geeigneten zweisprachigen Pädagogen. Ziel der sorbischen Vertreter war daher die Einrichtung eines „Lehrstuhls für wendische Sprache“ an einer preußischen Lehrerausbildungsstätte, um sorbische Lehrkräfte ausbilden

<sup>48</sup> GVBl. Sachsen 1919, S. 171 f.

<sup>49</sup> SHStA, Ministerium für Volksbildung Nr. 14531, Wendenbewegung Bd. 2 1922–1929, Bl. 148–152, Information des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts zum Besuch der Schulen in Crostwitz und Radibor am 19. 5. 1923.

<sup>50</sup> SHStA, Ministerium für Volksbildung Nr. 14531, Wendenbewegung Bd. 2 1922–1929, Bl. 316 f.

zu können. Trotz der Zusage des Preußischen Kultusministeriums, den Aufbau eines derartigen Lehrstuhls zu unterstützen, ist dies später nicht verwirklicht worden.<sup>51</sup>

In der preußischen Ober- und Niederlausitz gab es nach Einschätzung des Preußischen Kultusministeriums 1919 rund 75 gemischtsprachige Schulstandorte. Doch schon in der Unterstufe sollte sich, so forderten die übergeordneten Instanzen, die deutsche Unterrichtssprache durchsetzen. Allerdings bedienten sich die Lehrer mancherorts, sofern sie Sorbisch verstanden, aufgrund der ungenügenden deutschen Sprachkenntnisse der Schüler der sorbischen Sprache. In der Oberstufe war die sorbische Sprache in Preußen in der Regel völlig verdrängt. Sorbischer Sprachunterricht bzw. sorbischer Religionsunterricht in den oberen Klassen fand nach 1920 in der preußischen Oberlausitz nur an 10–15 Schulen und in der Niederlausitz gar nur an einer Schule statt.<sup>52</sup>

Die Schule in Sachsen und Preußen verfolgte in jeder Beziehung das Ziel, die deutsche Sprachausbildung zu fördern. Damit war der Standpunkt verbunden, das Sorbische habe einen minderen Rang und könne im Höchsthalle als „Hilfssprache“ dienen. Das wurde von den sorbischen Vertretern heftig kritisiert. Sie forderten für das sorbische Kerngebiet die sogenannte „wendische Minderheitsschule“ mit sorbischer Unterrichtssprache. Obwohl im sächsischen und preußischen Ministerium für Volksbildung sowie von Vertretern der deutschen Reichsregierung und des Auswärtigen Amts über das Experiment der „wendischen Minderheitsschule“ debattiert wurde, überwogen schließlich die Bedenken. Die sächsischen und preußischen Dienststellen waren nur an einer begrenzten „wendischen Volkstumspflege“ interessiert, aber nicht an einem Schultyp mit sorbischer Unterrichtssprache. Die „wendische Minderheitsschule“ mit sorbischer Unterrichtssprache wurde erst nach 1945 an einigen Schulen der Landkreise Bautzen und Kamenz verwirklicht.

Ein zentrales Problem für das zweisprachige Gebiet war die Lehrerausbildung. Auch hier zeigte sich in Sachsen im Vergleich zu Preußen eine günstigere Situation. An beiden Bautzener Seminaren – am Landständischen wie am Katholischen Seminar – wurden für den Sorbischunterricht zumindest Teillehrerstellen eingerichtet. Doch die erteilten Stunden trugen nur fakultativen Charakter.<sup>53</sup> Sorbische Vertreter forderten deshalb, den Unterricht für sorbische Kandidaten zum Pflichtfach zu erklären – jedoch ohne Erfolg.<sup>54</sup> Im Verlaufe der Zwanzigerjahre wurde die Volksschullehrerausbildung an die Hochschulen bzw. Universitäten angegliedert. In Sachsen studierten die sorbischen Anwärter an der Technischen Hochschule Dresden bzw. der Universität Leipzig. An den dortigen Pädagogischen Instituten wurde jedoch der Antrag sorbischer Studenten zur Genehmigung von fakultativem Sorbischunterricht abgelehnt. Auch die Idee, an einer sächsischen Hochschule einen sorbischen wissenschaftlichen Mitarbeiter oder

---

<sup>51</sup> Vgl. „Fremdsprachige Volksteile“ und deutsche Schule. Schulpolitik für die Kinder der autochthonen Minderheiten in der Weimarer Republik – ein Quellen- und Arbeitsbuch. Hrsg. von Marianne Krüger-Potratz, Dirk Jasper und Ferdinande Knabe, Münster 1998, S. 217.

<sup>52</sup> SHStA, Ministerium für Volksbildung Nr. 14531, Wendenbewegung Bd. 2 1922–1929, Bericht des Regierungs- und Schulrats Dr. Rücker über den Stand der Wendenbewegung.

<sup>53</sup> Ebd., Ministerium für Volksbildung Nr. 14530, Wendenbewegung Bd. 1 1918–1921, Bl. 234 f., Brief des sorbischen Pfarrers in Hochkirch Gustaw Alwin Mjerwa [Gustav Alwin Mürbe] an die Schriftleitung der Staatszeitung Dresden, Hochkirch, 24. August 1919.

<sup>54</sup> Ebd., Ministerium für Volksbildung Nr. 14531, Wendenbewegung Bd. 2 1922–1929, Bl. 79, Mitteilung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 17. 4. 1923.

Lektor anzustellen, konnte nicht umgesetzt werden.<sup>55</sup> Obwohl in Sachsen jedes Jahr mehrere Sorben ein Pädagogikstudium aufnahmen, herrschte ein Mangel an sorbischen Lehrkräften.

Weitaus prekärer und darüber hinaus völlig unregelt war die sorbische Lehrerfrage in der preußischen Ober- und Niederlausitz. Das Erteilen von sorbischem Sprachunterricht scheiterte vielerorts, da es an zweisprachigen Lehrkräften mangelte. Die preußischen Behörden zeigten nach dem Ersten Weltkrieg zunächst ihre grundsätzliche Bereitschaft, die sorbische Sprache in der Schule sowie die sorbische Lehrerbildung zu fördern, indem an einem Pädagogischen Institut ein sorbisches Lektorat eingerichtet werden sollte.<sup>56</sup> Allerdings ist dieses Versprechen nie verwirklicht worden. In der sorbischen Presse wurde immer wieder die antisorbische Stimmung in den preußischen Provinzen hervorgehoben. Die Mehrheit der Lehrer war im deutsch-nationalen Geist erzogen und behinderte den Sorbischunterricht. Der Sprachunterricht musste außerdem von den Schulgemeinden oder den Eltern finanziert werden. In der Niederlausitz war zudem, so in einem Bericht des Preußischen Kultusministeriums, von den sorbischen Eltern meist kein sorbischer Sprachunterricht verlangt worden. Dort haben die Elternbeiräte und Elternversammlungen gefordert: „Unsere Kinder sollen in der Schule deutsch lernen, wendisch lernen sie zu Hause.“<sup>57</sup>

Da es in Sachsen und Preußen keine systematische sorbische Lehreraus- bzw. -weiterbildung gab, sollten nationale Lehrervereine verschiedene schulorganisatorische Aufgaben übernehmen. Eine derartige Vereinigung existierte jedoch nur in Sachsen. Von dem „Verband wendischer Lehrer“ in Bautzen wurden die notwendigen Schulmaterialien für den Sorbischunterricht erstellt, wie Sprachlehren, Grammatiken, Lesebücher, Gesangbücher sowie Publikationen über sorbische Geschichte und Literatur. Der Verband organisierte z. T. auch die Nachwuchswerbung. Obwohl die sorbischen Pädagogen der preußischen Oberlausitz Anfang der Zwanzigerjahre mehrere Arbeitstreffen veranstalteten, war es zu keiner Vereinigung gekommen. Erfolglos blieben auch die Bemühungen in der Niederlausitz. Einige Aufgaben wurden allerdings von der Sektion Pädagogik/Schulangelegenheiten des „wendischen Volksbildungsvereins“ *Mašica Serbska* in Cottbus übernommen.<sup>58</sup>

Anfang der Dreißigerjahre verschlechterte sich die politische Lage in Deutschland und in Europa. Einerseits verschärfte sich die deutsche Ostpolitik, andererseits häuften sich die Angriffe auf die deutschen Minderheiten in Ostmitteleuropa. Dies führte dazu, dass auch die Sorben vonseiten der Behörden versteckten Angriffen ausgesetzt waren. In Sachsen wurden nationalbewusste Sorben vom Lehrerstudium ferngehalten. Sorbische Lehrer unterstanden als Staatsbedienstete ferner einer sich verschärfenden Beobachtung durch die Wendenabteilung.<sup>59</sup> Die Wachsamkeit richtete sich insbesondere gegen national engagierte Pädagogen in der Sokol-Bewegung. Diese Turnerorganisation

<sup>55</sup> Vgl. Kurt Pietsch, *Zur Geschichte der sorbischen Lehrerbildung*, Bautzen 1991 [Mskr.], bes. S. 69–72.

<sup>56</sup> GStAPK, I. HA Rep. 169 D Landtag, II C, F, Nr. 14, Bd. 1, Bl. 11.

<sup>57</sup> Vgl. Rudolf Lehmann, *Geschichte der Niederlausitz*, Berlin 1963, S. 705 f.

<sup>58</sup> Vgl. Siegmund Musiat, *Sorbische/Wendische Vereine 1716–1937. Ein Handbuch*, Bautzen 2001, bes. S. 369–371.

<sup>59</sup> Diese staatliche Behörde wurde Anfang der Zwanzigerjahre zur Überwachung der sorbischen Bewegung, insbesondere ihrer ausländischen Kontakte, errichtet. Eine weitere wichtige Aufgabe der Wendenabteilung bestand in der „Stärkung der Deutschtumsarbeit in den wendischen Gebieten“.

hatte ihre Wurzeln „im slawischen Geist“ und sollte die nationale Grundlage der Sorben stärken.<sup>60</sup>

Das Schulwesen in Deutschland war in jeder Weise dem deutschen nationalistischen Denken verpflichtet. Dies galt auch für die gemischtnationalen Gebiete in Preußen und Sachsen. Das Ziel der gesamten Schularbeit bestand in der „Erziehung zum deutschen Menschen“ und seiner Integrierung in die „deutsche Kultur- und Volksgemeinschaft“. Von Pädagogen und Psychologen wurde Mehrsprachigkeit als negativ beschrieben. Es meldeten sich Experten zu Wort, die meinten nachweisen zu können, dass Zweisprachigkeit, wie sie für die Kinder der innerstaatlichen Minderheiten gegeben sei, sich zum Schaden dieser Kinder auswirke. Es wurde behauptet, dass Menschen, die in zwei- oder dreisprachigen Verhältnissen aufwachsen müssten, seelisch konfliktreiche Spannungen auszuhalten hätten. Bei den Kindern der nationalen Minderheiten zeige sich zudem der „mindere Status“ ihrer Muttersprachen. Für sie bzw. für ihre leiblich-seelische Entwicklung sei eine zweisprachige Erziehung besonders „gefährlich“, weil ihre Muttersprachen nur „fremde Mundarten“ ohne Bildungswert seien.<sup>61</sup>

Als die Nationalsozialisten Anfang 1933 zur Macht gelangten, ergriffen sie verschärfte Maßnahmen gegen ihre politischen Gegner. Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, Zeitungsschließungen oder Versammlungsverbote waren nun jederzeit möglich. Auch in der Lausitz wurden diese Maßnahmen zur Einschüchterung und Ausschaltung politischer Widersacher eingesetzt. Sorbische Vertreter kamen in Haft und die Zeitung „Serbske Nowiny“ wurde im April für acht Tage verboten. Da sich jedoch im Laufe des Frühjahrs die besorgten Stimmen im Ausland über die Lage der Sorben mehrten, sahen sich die Verantwortlichen veranlasst, eine vorsichtigere Gangart zu beschreiten.<sup>62</sup> Aufgrund der außenpolitischen Rücksichten wurde zunächst an der liberalen Sorbenpolitik der Weimarer Republik festgehalten.

Allerdings wurde mit versteckten Mitteln die Erteilung von sorbischem Sprachunterricht eingeschränkt und an einigen Schulen verhindert. Aufschlussreich ist die Entwicklung der Schülerzahlen im Sorbischunterricht, die durch detaillierte Statistiken aus den Jahren 1925 und 1933 zumindest für die sächsische Oberlausitz vorliegen. In der Amtshauptmannschaft Bautzen wurde in vielen evangelischen Gemeinden ein deutlicher Rückgang der Teilnahme am sorbischen Unterricht registriert. Aus der vom Bezirksschulamt Bautzen erstellten Statistik ergaben sich für das Jahr 1925 insgesamt 2 295 sorbische Kinder, im Jahre 1933 nur noch 1 526 Schüler, die Interesse an den zusätzlichen Stunden bezeugten. Die Verringerung betrug rund 33 Prozent.<sup>63</sup> Die Behörden nutzten die negative Tendenz, um Anfang 1933/34 an einigen Schulen den Sorbischunterricht gänzlich einzustellen. Im zweisprachigen katholischen Gebiet im Osten der Amtshauptmannschaft Kamenz stellte das zuständige Bezirksschulamt hingegen einen Anstieg der Teilnehmer am Sprachunterricht von ca. 1 000 im Jahre 1925 auf 1 346 im Jahre 1933 fest.<sup>64</sup> Die katholischen Sorben besaßen ein besonders ausgeprägtes Nationalgefühl und schickten ihre Kinder trotz Repressalien weiter in den Muttersprachunterricht. Außerdem zeigte sich eine zunehmende Benachteiligung sorbischer

<sup>60</sup> Vgl. Timo Meškank, *Kultur besteht – Reich vergeht. Tschechen und Sorben (Wenden) 1914–1945*, Berlin 2000, S. 182–186.

<sup>61</sup> Ausführlich dazu ebd., S. 114–116.

<sup>62</sup> Vgl. Meškank, *Kultur besteht – Reich vergeht* (wie Anm. 60), S. 70 f.

<sup>63</sup> SHStA, Außenst. Bautzen, KH Bautzen 14387, Statistik des Ministeriums für Volksbildung in Dresden vom Juli 1933.

<sup>64</sup> Ebd.

Kandidaten in der Lehrerausbildung. Aufgrund eines Numerus clausus wurden immer weniger Sorben zum Lehramtsstudium zugelassen.

Ab den Jahren 1936/37 verschärfte sich die Politik gegenüber den Sorben deutlich. Der NS-Staat nahm nun weniger Rücksicht auf außenpolitische Proteste. Die sorbische nationale Organisation Domowina sollte rigoros den nationalsozialistischen Zielen untergeordnet werden. Es wurde u. a. versucht, der Domowina eine neue Satzung als „Bund wendisch-sprechender Deutscher“ aufzuzwingen.<sup>65</sup> Die Mitglieder wehrten sich vehement gegen diese Vereinnahmung und so wurde die Domowina 1937 faktisch verboten. Alle sorbischen Vereine wurden aufgelöst, nur noch gelegentlich fanden heimliche Treffen statt. Im August folgte das Verbot sorbischer Zeitungen.

Eine entscheidende Stütze für die nun offen propagierte Germanisierung der Sorben sollte die Schule sein. Politisch engagierte Lehrer waren die ersten, die zwangsversetzt wurden. Ab 1937 nahm die Versetzung der sorbischen pädagogischen Intelligenz an deutsche Schulen weiter zu. Zu Beginn des Schuljahres 1938 wurde schließlich der sorbische Sprachunterricht in den Schulen der Lausitz eingestellt. Aus den Lehrer- und Schülerbüchereien mussten alle sorbischsprachigen Druckerzeugnisse entfernt werden.<sup>66</sup> Bis 1939 waren rund 40 sorbische Lehrer insbesondere aus der sächsischen und preußischen Oberlausitz an deutsche Schulen versetzt worden. Ähnlich rigoros wurde im Kirchenwesen verfahren. Im Jahr 1940 wurden praktisch alle katholischen sorbischen Pfarrer in deutsche Gemeinden versetzt oder wählten den Ruhestand. Ende 1940 übernahmen deutsche Franziskanerpatres aus Niederschlesien die vakanten Pfarrstellen.<sup>67</sup> Auf die evangelischen Geistlichen wirkten bereits seit Ende 1938 die örtlichen Instanzen dahingehend ein, den sorbischen Gottesdienst zugunsten des deutschen einzuschränken. Bis 1938 hatten in Sachsen noch in 21 evangelischen und in zehn römisch-katholischen Kirchen Gottesdienste in sorbischer Sprache stattgefunden. Allen sorbischen Pfarrern, die sich widersetzen, drohte die Ausweisung. Betroffen waren neben den katholischen auch einige sorbische evangelische Pfarrer.<sup>68</sup> Während in der Seelsorge mit älteren Gemeindegliedern z. T. das Sorbische verwendet werden durfte, sollten der Religions- und Konfirmandenunterricht sowie Kindergottesdienste ausschließlich in deutscher Sprache abgehalten werden.

Doch die bereits geplante Versetzung von 25 weiteren sorbischen Lehrern kam nicht mehr zustande. Am 9. Januar 1942 traf direkt aus der Reichskanzlei in Berlin das endgültige und überraschende Machtwort in dieser Frage ein: „Herr Reichsleiter Martin Bormann hat die Angelegenheit wegen der möglichen Auswirkungen dem Führer vorgebracht. Der Führer hat sich dahingehend geäußert, dass die Unruhe, die während des Krieges durch eine Versetzung wendischer Lehrer und Pfarrer nach Westdeutschland hervorgerufen werden würde, weit größer wäre als der Schaden, der bei einer Belassung in den jetzigen Stellungen eintreten könnte. Die Versetzung der wendischen Pfarrer und

<sup>65</sup> Vgl. Frank Förster, „Lebensraumkundlich“ zur „Wendenfrage“. Wege und Stationen eines Arbeitsgemeinschaftsleiters des Nationalsozialistischen Lehrer-Bundes im Kreis Löbau, in: *Lětopis* 48 (2001) 2, S. 29–37, hier: S. 33.

<sup>66</sup> Vgl. Martin Kasper, *Geschichte der Sorben*. Bd. 3. Von 1917 bis 1945, Bautzen 1976, S. 176 f.

<sup>67</sup> Ausführlich dazu Tomasz Kowalczyk, *Die katholische Kirche und die Sorben 1919–1990*, Bautzen 1999, S. 86–95.

<sup>68</sup> Trudla Malinkowa, *Wuskutki nacionalsocializma na cyrkwinske žiwjenje ewangelskich Serbow w Sakskej*, in: *Rozhlad* 46 (1996) 7/8, S. 267–271.

Lehrer soll daher bis nach dem Kriege zurückgestellt werden.<sup>69</sup> Die beteiligten Partei- und Staatsstellen, insbesondere das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, waren über diesen Entschluss verständigt worden. Im Hinblick auf die ersten entscheidenden Kriegsniederlagen an der Ostfront versuchte die deutsche Reichsregierung nun jede innenpolitische Auseinandersetzung zu vermeiden.

Trotzdem war den Sorben nach 1937 in Sachsen und Preußen faktisch jede Kulturarbeit unmöglich gemacht worden. Außerdem erlitten sie großen finanziellen Schaden. Der Verlust der von den Nationalsozialisten beschlagnahmten sorbischen Druckereien belief sich auf über 700 000 Reichsmark, das in den letzten Kriegstagen vernichtete Wendische Haus hatte 1937 ein Vermögen von 500 000 Reichsmark bedeutet. Nicht auffindbar waren nach dem Kriege die Bibliothek der sorbischen wissenschaftlichen Gesellschaft Maćica Serbska sowie weitere bedeutende Kulturgüter. Schlimmer als die materiellen waren die ideellen Verluste. Durch die Versetzung eines beträchtlichen Teils der sorbischen Elite sowie des Verbots der sorbischen Sprache und Kultur in der Öffentlichkeit kam es zu tiefen kulturellen und sprachlichen Einschnitten. Das Sorbische büßte vor allem unter der jungen Generation in vielen Gebieten der Lausitz seine Funktion als Kommunikationsmittel ein.

### **Nationalitäten- und Schulpolitik in der SBZ und der DDR 1945–1990**

Nach Kriegsende betrug die Zahl der Sorben rund 100 000. Bis 1945 waren die Sorben einer staatlich gesteuerten Unterdrückung ausgesetzt. In der SBZ/DDR änderte sich die Minderheitenpolitik, indem das Sorbische staatlich gefördert wurde. Das war ein Novum in der bisherigen historischen Entwicklung und die Grundlage für eine breite Institutionalisierung des sorbischen kulturellen und wissenschaftlichen Lebens. In der zweisprachigen Ober- und Niederlausitz wurde an den meisten Schulen Sorbischunterricht eingeführt. Durch eine gezielte Lehrerausbildung gelang es außerdem, das große Defizit an sorbischen Pädagogen allmählich abzubauen. Andererseits war die Sorbenpolitik keinesfalls kontinuierlich, sondern verschiedenen Zäsuren unterworfen.

Ungeachtet der relativ günstigen politischen Rahmenbedingungen gestaltete sich der Wiederaufbau des sorbischen Kulturlebens in der Nachkriegsphase schwierig. Viele Zugeständnisse mussten den Behörden in langwierigen Verhandlungen abgerungen werden. Erst nach und nach gelang es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen zu gründen, eine eigene sorbische Zeitung herauszugeben oder den Sorbischunterricht an den Schulen zu erteilen. Hauptziel der Domowina war eine juristische Regelung der Sorbenfrage mit der Zusage staatlicher Förderung. Nach kontroversen Debatten wurde am 23. März 1948 in Sachsen das „Gesetz zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung“ verabschiedet, das der slawischen Minderheit faktisch Autonomie in Bildung, Kultur, Wissenschaft und teilweise in der Verwaltung gewährte.<sup>70</sup> Sorbische Sprache und Kultur sollten entsprechend der vorgegebenen Richtlinie nicht nur geschützt, sondern auch gefördert werden. 1950 wurde auch in Brandenburg eine Regierungsverordnung erlassen, die inhaltlich weitgehend dem sächsischen Gesetz entsprach. Etwa zeitgleich mit den juristischen Regelungen entstanden erste sorbische Institutio-

<sup>69</sup> Bundesarchiv, Reichskanzlei – Wendenfrage R 43/II/1418b, Bl. 76 f., NSDAP-Partei-Kanzlei München an Reichskanzlei Berlin, München, 9. 1. 1942.

<sup>70</sup> Vgl. Dietrich Scholze, Die Situation der Sorben in Vergangenheit und Gegenwart, in: Europa Regional 10 (2002) 2, S. 54.

nen. Die Domowina gründete im Juni 1947 eine Druckerei und einen Verlag. Kurz darauf konnte die Zeitung „Nowa doba“ sowie in bescheidenem Umfang belletristische Literatur erscheinen. Als erste größere Kultureinrichtung wurde schon im Oktober 1948 in Bautzen das Sorbische Volkstheater installiert. Außerdem wurde unter Leitung von Pawoł Nedo ein Sorbisches Kultur- und Volksbildungsamt aufgebaut. Die Mitarbeiter dieser Behörde sollten die Schaffung weiterer sorbischer Einrichtungen unterstützen und die Abstimmung mit den deutschen staatlichen Stellen gewährleisten.

Außerdem erwirkten die sorbischen Vertreter 1945 die juristische Zulassung der sorbischen Sprache an den Schulen. Doch die praktische Umsetzung dieses Rechts war schwierig, denn über die formale Genehmigung des Sprachunterrichts hinaus existierten keine weiteren Vorschriften für dessen Verwirklichung. Das führte in der zweisprachigen Region zu sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen. In den Kreisen Bautzen und Kamenz nahm die Anzahl der Schulen mit sorbischem Sprachunterricht rasch zu, in den fast ausschließlich von Sorben bewohnten katholischen Ortschaften wurde Sorbisch allmählich zur Unterrichtssprache. In den Kreisen Hoyerswerda und Weißwasser dagegen hatten die Schulräte angeordnet, dass die sorbische Sprache als Fremdsprache zu behandeln sei. Wenn die Eltern es wünschten, könne sorbischer Sprachunterricht außerhalb des Stundenplans erteilt werden, doch müssten dies die Teilnehmer selbst finanzieren. Nach Verabschiedung des sächsischen Sorbengesetzes kam es allerdings in der gesamten Oberlausitz zu einem beachtlichen Aufschwung im sorbischen Schulwesen. 1950 beteiligten sich bereits rund 6 500 Schüler am Sprachunterricht. Doch in der brandenburgischen Niederlausitz war Sorbisch bis 1950 offiziell nicht erlaubt und es gelang erst ab 1952, den Sprachunterricht an einigen Schulen des Kreises Cottbus einzurichten.<sup>71</sup>

Bemerkenswert war das Entstehen eines höheren sorbischen Schulwesens, wobei entscheidende Impulse von der ČSR ausgingen. Bereits ab Dezember 1945 besuchten sorbische Kinder und Jugendliche ein Gymnasium in Česká Lípa, später in Varnsdorf, nahe der Grenze zu Deutschland. Die Aktivitäten im Nachbarland führten dazu, dass auch in der Lausitz der Aufbau des sorbischen Schulwesens beschleunigt wurde. Anfang 1946 konnte in Radibor ein Sorbisches Lehrerbildungsinstitut und im Herbst 1947 in Bautzen eine Sorbische Oberschule gegründet werden. Allmählich wurden die sorbischen Klassen in der ČSR aufgegeben. Bis 1950 kehrten alle Schüler in die Lausitz zurück, um in Bautzen weiter unterrichtet zu werden. Im September 1952 wurde außerdem eine Sorbische Oberschule für die Niederlausitz in Cottbus eingerichtet.<sup>72</sup>

Trotz der rechtlichen Absicherung zeigten sich verschiedentlich Zweifel an der eingeschlagenen Vorgehensweise. Im sächsischen Landesvorstand der SED regten sich Stimmen gegen das Sorbengesetz. Der neue Landesvorsitzende Ernst Lohagen – ehemals KPD –, der dem prosorbisch gesinnten Wilhelm Koenen im Amt gefolgt war, erklärte im Herbst 1949, „dass die SED mit dem Sorbengesetz einen Fehler gemacht habe, den sie heute nicht mehr wiederholen würde“. Nach Lohagens Auffassung sollte es Aufgabe der Partei sein, „die Assimilierung der Sorben zu fördern, da in 50 Jahren ohnehin niemand mehr sorbisch sprechen werde“<sup>73</sup>. Das Hauptziel der Politik gegen-

<sup>71</sup> Siehe Edmund Pech, *Die Sorbenpolitik der DDR 1949–1970. Anspruch und Wirklichkeit*, Bautzen 1999, S. 100–111.

<sup>72</sup> Vgl. Klaus J. Schiller/Manfred Thiemann, *Geschichte der Sorben*. Bd. 4. Von 1945 bis zur Gegenwart, Bautzen 1979, S. 129.

<sup>73</sup> Heiko Kosel, *Die Sorbenpolitik der SED, der CDU und der LDPD in Sachsen von 1945 bis 1949*, Berlin 1994 (Magisterarbeit), S. 79 f.

über den Sorben sollte seiner Meinung nach in Disziplinierung, Kontrolle und ideologischer Einbindung bestehen.

Doch im Politbüro der SED fiel schließlich die Entscheidung, dass die Sorben – schon aus Rücksicht auf das slawische Ausland – kulturell weiterhin unterstützt werden sollten. Auch nach außen hin wurde demonstriert, dass die Sorben als nationale Minderheit anerkannt und gefördert wurden. Im Jahr 1950 fand ein Sorbisches Volkstreffen in Bautzen statt, das vom ersten Präsidenten der DDR, Wilhelm Pieck, besucht wurde. Er beendete seine Ansprache mit dem Ausruf „Njech je žiwj serbski lud! Es lebe das sorbische Volk!“<sup>74</sup> Im Auftrag des Politbüros beschäftigte sich Fred Oelßner mit der Sorbenfrage. Bis 1958 gehörte er dem höchsten Parteigremium an, bekleidete von 1955 bis 1958 sogar den Posten eines stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der DDR. Oelßner prägte die Losung „Die Lausitz wird zweisprachig.“<sup>75</sup> Dieser Ausspruch umriss eine Vision, die durch alle gesellschaftlichen Bereiche bestärkt werden sollte.

Dem Schulwesen fiel eine Schlüsselfunktion in der Minderheitenpolitik zu. Im Rahmen einer Anweisung wurde der Sorbischunterricht ab 1952 allmählich in allen zweisprachigen Gebieten der Ober- und Niederlausitz eingeführt. Die Bestimmung beinhaltete u. a., dass sich Kinder sorbischer Herkunft obligatorisch am Sprachunterricht beteiligen sollten. Mitte der Fünfzigerjahre wurden über 9 000 Schüler vom Sorbischunterricht erfasst. In einigen Schulen der Kreise Bautzen und Kamenz – vorwiegend im sorbischen katholischen Siedlungsgebiet – sowie an der Sorbischen Oberschule in Bautzen wurde der gesamte Fachunterricht in sorbischer Sprache erteilt (Sorbische Schulen Typ A). Dort erlernten selbst Schüler, die der Sprache vorher nicht mächtig waren, diese in kurzer Zeit als Umgangssprache zu nutzen. In den meisten Schulen der Lausitz jedoch wurde Sorbisch faktisch als Fremdsprache gelehrt (Typ B). Dies galt zunächst auch für Orte mit einem hohen sorbischen Bevölkerungsanteil, allerdings mit der Zielsetzung, eigene Klassenzüge für Kinder sorbischer Herkunft einzurichten. Dabei sollten einige Fächer (z. B. Musik, Geschichte oder Geographie) in sorbischer Sprache unterrichtet werden. Die Pläne fanden allerdings im Ministerium für Volksbildung keine Unterstützung. Mitte der Fünfzigerjahre existierten im zweisprachigen Gebiet elf Sorbische Schulen (Typ A) und 94 Schulen mit sorbischem Sprachunterricht (Typ B). Doch gerade der B-Schultyp – so musste einige Jahrzehnte später konstatiert werden – war vielfach unzureichend, um die sorbische Sprache innerhalb der Dorfgemeinschaft lebendig zu erhalten.

In den Fünfzigerjahren wurden weitere sorbische Einrichtungen aufgebaut. Durch die Gründung des Instituts für Sorabistik an der Universität Leipzig und des außeruniversitären Instituts für sorbische Volksforschung in Bautzen entwickelte sich die Sorabistik ab 1951 zu einem eigenen Wissenschaftszweig. 1952 kam es zur Bildung des Staatlichen Ensembles für sorbische Volkskultur, das in unterschiedlichen Programmen mit Chor, Ballett und Orchester sorbische Musikfolklore präsentierte. Darüber hinaus wurden regelmäßig sorbische Rundfunksendungen ausgestrahlt und das sorbische Medienangebot erweitert. Am 1. August 1953 begründete man in Milkel, Kreis Bautzen, für das obersorbische und am 1. Januar 1954 in Dissenchen, Kreis Cottbus, für das niedersorbische Sprachgebiet jeweils eine sorbische Sprachschule. In diesen Bildungsstätten konnten Erwachsene in Fortbildungskursen die sorbische Sprache erlernen. Im Jahr 1955 wurde die niedersorbische Zeitung „Nowy Casnik“ als selbstständige Publikation

<sup>74</sup> Vgl. Schiller/Thiemann, *Geschichte der Sorben* (wie Anm. 72), S. 115.

<sup>75</sup> Fred Oelßner, *Sorben und Deutsche haben die gleichen Interessen. Begrüßungsansprache auf dem III. Bundeskongress der Domowina, Bautzen 1955*, S. 21.

herausgegeben, 1956 ein Haus für sorbische Volkskunst eingerichtet, 1957 ein Museum für sorbische Geschichte eröffnet und 1958 schließlich der Domowina-Verlag gebildet.

Im Ergebnis sollte die sorbische Sprache in der Lausitz neben dem Deutschen zum gleichwertigen Kommunikationsmittel werden. Es wurden Regelungen über den Gebrauch des Sorbischen im Bereich der Medien, der Post, des Handels sowie im Verkehrs- und Justizwesen erlassen. Doch die Vision der Zweisprachigkeit konnte nur ansatzweise realisiert werden. Einerseits lag dies daran, dass derartige Versuche bei Teilen der deutschen Bevölkerung auf Ablehnung stießen. So drohten einige Bürger, nicht zur Wahl zu gehen, wenn zweisprachiges Wahlmaterial ausgegeben würde. Einige Einwohner reagierten mit Aggressivität oder Unverständnis auf die Anwendung des Sorbischen in der Öffentlichkeit. Zweisprachige Ablieferungsbescheide wurden vernichtet oder Bauern in der Niederlausitz wollten die Regionalzeitung „Lausitzer Rundschau“ abbestellen, weil dort gelegentlich Artikel in sorbischer Sprache erschienen. Andererseits lehnten selbst einige Sorben die Bemühungen um Zweisprachigkeit ab, da sie das Sorbische nicht als gleichwertig ansahen. Nur selten machten sie davon Gebrauch, die sorbische Sprache in der Öffentlichkeit anzuwenden.

Zudem zeichnete sich 1958 eine Zäsur in der Sorbenpolitik ab. In der Abteilung Staats- und Rechtsfragen beim ZK der SED forderten hochrangige Funktionäre, die bisher geltenden Regelungen zur Unterstützung der sorbischen Sprache und Kultur einzuschränken und stattdessen die ideologische Kontrolle zu verstärken. Der Kurswechsel in der Sorbenpolitik ging einher mit den allgemeinen politischen Veränderungen in der DDR. Im Jahr 1958 wurde der seit 1955 diskutierte politische Reformkurs endgültig ad acta gelegt.<sup>76</sup> Alle Gesellschaftsbereiche – auch die Förderung sorbischer Sprache und Kultur – sollten der sozialistischen Entwicklung untergeordnet werden. Als Fred Oelßner aufgrund seiner oppositionellen Haltung gegenüber Ulbricht seine Funktionen im Politbüro verlor, war ein einflussreicher Verfechter der bisherigen Sprachenpolitik entmachtet. Die veränderte Sorbenpolitik erfasste folgender Ausspruch: „Die Losung ‚Die Lausitz wird zweisprachig‘ ist falsch. Sie desorientiert, weil das Ziel sein muss, die Lausitz wird sozialistisch, wobei dadurch die besten Voraussetzungen gegeben sind für die weitere Garantie der höchsten Form der nationalen Gleichberechtigung, nämlich der sozialistischen.“<sup>77</sup>

Die Auswirkungen der neuen Linie in der Sorbenpolitik zeigten sich am deutlichsten im Minderheitenschulwesen. Vor allem (deutsche) Eltern gingen gegen den Sorbischunterricht vor und wurden dabei von einigen Direktoren, Lehrern und regionalen Funktionären unterstützt. Als sich die Probleme 1963/64 zuspitzten, reagierte das Ministerium für Volksbildung 1964 mit einer schulpolitischen Anweisung, die als Siebente Durchführungsbestimmung zu einer Zäsur in der Schulpolitik führte. Der Sprachunterricht wurde nun auch für sorbische Kinder freiwillig. Der Domowina war es nicht mehr gestattet, für die Sprachstunden unter der Schülerschaft zu werben. Darüber hinaus wurde die Teilnahme am Sorbischunterricht gerade in den Dörfern erschwert. Der Unterricht fand zu ungünstigen Zeiten am späten Nachmittag statt, meist zwischen 15 und 18 Uhr, sodass Kinder aus den Nachbargemeinden, die an den Bus gebunden waren, nicht teilnehmen konnten. In den Schulen belächelten einige Schüler die Sorbischlehrer und äußerten nach Bekanntgabe der Anweisung: „Hören Sie auf mit dem Sorbischunterricht.“

<sup>76</sup> Vgl. Hermann Weber, *Geschichte der DDR*, München 1985, S. 293 f.

<sup>77</sup> SAPMO-BArch, IV 2/13/384, Disposition der Hauptabteilung Sorbenfragen für den Diskussionsbeitrag auf der Staatsfunktionärs-Konferenz in Babelsberg, 14. 2. 1959.

Er wird doch sowieso liquidiert.“<sup>78</sup> In einer Klasse wurde ein Schüler als Verräter beschimpft, weil er sich weiter am Sprachunterricht beteiligen wollte. In einigen Regionen gingen die Behörden noch über die schulpolitische Verfügung hinaus. Im Kreis Hoyerswerda bestimmte der Kreisschulrat, dass Eltern, die eine Teilnahme ihrer Kinder am Sorbischunterricht wünschten, dies der Schule schriftlich mitzuteilen hätten.<sup>79</sup> Diese Einschränkungen führten zu einem quantitativen Einbruch beim sorbischen Sprachunterricht in den B-Schulen. Vordringlich war jedoch das Fortbestehen von Schulen mit sorbischer Unterrichtssprache, denn es gab Überlegungen, den besonderen Status der sorbischen Schulen (Typ A) aufzuheben. Schließlich wurde eine Regelung verabschiedet, die es den kleinen Schulen ermöglichte, bereits ab acht Schülern eine sorbische Klasse einzurichten. Allerdings war für diesen Schultyp 1962 eine Anweisung erlassen worden, wonach ab der Mittelstufe die naturwissenschaftlichen Fächer in deutscher Sprache unterrichtet werden mussten.

Ab dem Ende der Sechzigerjahre trug die staatliche Nationalitätenpolitik zunehmend formale Züge. Einerseits sicherte die Gesellschaft durchaus weitreichende Möglichkeiten der Anwendung der sorbischen Sprache, andererseits wurden längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Assimilierung einzudämmen. Im evangelischen Teil der Ober- und in der Niederlausitz wurde die sorbische Sprache vor allem infolge der Industrialisierung und der Kollektivierung der Landwirtschaft weiter zurückgedrängt. Die Domowina versuchte diesen Tendenzen zu begegnen und forderte Anfang der Siebzigerjahre ein modifiziertes „Sorbengesetz“. Die Anwendung der sorbischen Sprache im Berufsleben, im Gemeinde- und Behördenverkehr sollte stärker unterstützt werden. Vonseiten der ZK-Abteilung Staat und Recht wurde das eigenwillige Vorgehen der sorbischen Organisation kritisiert, da eine Änderung der Minderheitenpolitik nicht zur Debatte stand.<sup>80</sup>

Eine gewichtige Rolle in der Minderheitenpolitik spielte nach wie vor das Minderheitenschulwesen. Sorbische Vertreter kämpften in den Jahren nach 1964 beharrlich gegen die harten Bestimmungen der Siebenten Durchführungsbestimmung an. Tatsächlich konnten sie wieder einige Erfolge im sorbischen Schulwesen verbuchen. Dies zeigte die Entwicklung im Jahr 1968, als mit der Vierten Durchführungsbestimmung ein Kompromiss gefunden wurde. In dessen Folge war es der Domowina gestattet, Eltern zu beraten und in Zusammenarbeit mit der Schule die Schüler für den Sorbischunterricht zu werben.

Insgesamt waren jedoch die Rahmenbedingungen für den B-Sorbischunterricht auch in dieser Zeit ungenügend. In der zweiten Hälfte der Sechziger- bis in die erste Hälfte der Siebzigerjahre wurde der Sorbischunterricht als „sorbische Sprachpflege“ nur am Rande des Schulalltags geduldet. Der Unterricht wurde in vielen Schulen am Nachmittag, nach dem obligatorischen Unterricht angeboten. Vielfach war nicht einmal die Busheimfahrt für Sorbischteilnehmer aus den umliegenden Gemeinden geregelt. Zum Vorschein kamen immer wieder Schwierigkeiten bei der Abstimmung des Sorbischunterrichts mit weiteren Fächern, insbesondere mit Russisch und Deutsch.<sup>81</sup> In vielen

---

<sup>78</sup> Ebd., Informationsbericht der SED-Kreisleitung Bautzen über die 7. DB vom 18. 6. 1964.

<sup>79</sup> Ausführlich dazu Pech, *Die Sorbenpolitik der DDR 1949–1970* (wie Anm. 71), S. 146–158.

<sup>80</sup> Vgl. SAPMO-BArch, DY 30/19447, Informationsbericht zu Problemen in der Arbeit der Domowina, Berlin 26. 1. 1972.

<sup>81</sup> Sorbisches Kulturarchiv, Bautzen (SKA), APW SI II 41, Auswertungsbericht über Untersuchungen zur organisatorischen Gestaltung der Stundentafel für Schulen mit sorbischem Sprachunterricht und des Sorbischunterrichts, abgeschlossen im März 1970.

Orten wurde der Sorbischunterricht nur in bestimmten Jahrgängen angeboten, etwa von den Klassen 2 bis 6 bzw. 2 bis 8.<sup>82</sup> Zu Beginn der Siebzigerjahre gab es in vielen Regionen der Lausitz große Schwierigkeiten, die notwendige Schüleranzahl für eine Sorbischgruppe zu erreichen.<sup>83</sup>

Seit der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre kam es allerdings zu Verbesserungen. Das Prestige des Sorbischunterrichts konnte erhöht werden, indem sorbische Sprache und Kultur verstärkt in die allgemeine Schularbeit eingebunden wurden. In Arbeitsgemeinschaften sind den Schülern sorbische Bräuche näher gebracht oder in Chören sorbisches Liedgut vermittelt worden. Sorbisch wurde in einer zunehmenden Anzahl von Schulen von den Klassen 1 bis 10 angeboten.

Von einer positiven Tendenz zeugte die deutliche Steigerung der Teilnahme am sorbischen Sprachunterricht. Während im Jahr 1967 mit 4 065 Teilnehmern der Tiefpunkt erreicht wurde, waren es Mitte der Siebzigerjahre über 5 000. Seit Anfang der Achtzigerjahre nahmen ständig zwischen 5 000 und 6 000 Schüler am Sorbischunterricht teil. Ende der Achtzigerjahre waren es sogar über 6 000.<sup>84</sup>

Außerdem wurde eine ausreichende Anzahl an sorbischen Lehrkräften ausgebildet. Jedes Jahr erhielten etwa sechs Pädagogen eine Lehrbefähigung für die Oberstufe in einer Kombination mit Sorbisch. Überdies fanden zielstrebige Werbeaktionen für das Grundschullehrerstudium am Sorbischen Institut für Lehrerbildung (SIFL) in Bautzen statt. Ab 1984 wurde an der Karl-Marx-Universität in Leipzig ein Zusatzstudium eingerichtet. In einem zweijährigen Aufbaustudium konnten Unterstufenlehrer ihr Diplom in Sorbisch erwerben und somit auch in der Oberstufe unterrichten.

Trotzdem verringerte sich in vielen Gebieten der Lausitz seit den Fünfzigerjahren kontinuierlich der Personenkreis mit sorbischen Sprachkenntnissen. Die Zahl der Familien mit sorbischer Umgangssprache ging zurück. Die sorbischen Kommunikationsräume in Familie und dörflichem Alltag wurden weiter verkleinert. Das B-Schulsystem mit zwei bzw. drei Stunden Sorbisch in der Woche erwies sich unter diesen Voraussetzungen als zunehmend ungeeignet, der Assimilation entgegenzuwirken. Sorbisch als Umgangssprache konnte sich fast nur in den katholisch geprägten Dörfern, also im Einzugsbereich der A-Schulen, erhalten. In allen anderen Gemeinden des sorbischen Siedlungsgebiets stand das Sorbische zumindest in Konkurrenz zur Nutzung der deutschen Sprache oder wurde von ihr bereits in private Nischen verdrängt.<sup>85</sup> Allerdings fand in den Siebziger- und Achtzigerjahren auch keine grundlegend neue pädagogische Methode für den sorbischen Spracherhalt Eingang ins Schulwesen.

Im Gegensatz dazu begann in Nordamerika und Westeuropa ab den Sechzigerjahren die Epoche des „ethnic revival“ (ethnische Wiederbelebung). Durch gezielte Sprachprojekte zunächst im Vorschulalter, später im Grundschulbereich sowie in der weiterführenden Schulausbildung konnte bereits verlorenes Sprachterrain verschiedener Minderheiten zurückgewonnen werden. Diese Konzepte, zunächst in Kanada durchgeführt, wurden in den Siebzigerjahren von einigen kleinen Völkern in Europa, z. B. von den

<sup>82</sup> Ebd., MfV, Sektor Nr. 3, Problemkatalog des Sektors Sorbenfragen zum Sorbischunterricht der Jahre 1976/77.

<sup>83</sup> Ebd., MfV, Sektor Nr. 20, Standpunkte des Sektors Sorbenfragen zum Fachunterricht Sorbisch vom 20. 8. 1974.

<sup>84</sup> SAPMO-BArch, A 2/13/135, Bericht des Ministeriums für Volksbildung, o. D.

<sup>85</sup> Siehe Ludmila Budar/Sebastian Handrick/Helge Paulig/Helene Pech, Zum sorbischen Schulwesen in Deutschland unter besonderer Darstellung der aktuellen Situation im Freistaat Sachsen, in: Europa Regional 10 (2002) 2, S. 77.

Katalanen und Basken oder von den Bretonen im Nordwesten Frankreichs, übernommen. Erst nach der politischen Wende gelangten diese Ideen in die Lausitz und werden heute in einigen Regionen der Ober- und Niederlausitz als „WITAJ-Projekt“ in Kindergärten und Grundschulen angeboten.

### **Minderheiten- und Schulpolitik in Deutschland nach 1990**

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Gleichberechtigung der Sorben und die staatliche Förderung zum Erhalt der sorbischen Sprache und Kultur juristisch verankert. Die Position der Sorben ist in einer Vielzahl von Bestimmungen auf Bundes-, Landes- sowie auf völkerrechtlicher Ebene geregelt, wobei oftmals auf Regelungen zurückgegriffen wurde, die aus der DDR stammen.

Der sorbische Schulunterricht bedeutet einen wesentlichen Stützpfeiler zur Erhaltung der sorbischen Sprache. Im Schuljahr 1989/90 nahmen noch 6 175 Schüler am sorbischen Sprachunterricht teil bzw. wurden in den meisten Fächern in sorbischer Sprache unterrichtet. Doch nach der politischen Wende sanken zunächst die Schülerzahlen erheblich. Im Schuljahr 1991/92 wurde ein Tiefpunkt von ca. 4 000 erreicht. Allerdings gelang in den folgenden Jahren eine positive Tendenzwende. Im Schuljahr 1993/94 nahmen wieder 4 810 Schüler am Sorbischunterricht teil. 1997/98 wurde ein vorläufiger Höhepunkt von 5 499 Teilnehmern erreicht. Doch seit Ende der Neunzigerjahre nehmen die Schülerzahlen aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge wieder ab. Es ist schwierig, die vorgegebenen Klassenstärken zu erreichen bzw. kleine Landschulen stehen vor der Gefahr der Schließung. Trotz steigenden Interesses am Sorbischunterricht kam es daher zu einem Rückgang der Teilnehmerzahl. Im Schuljahr 1999/2000 beteiligten sich 4 864 sowie 2004/05 insgesamt 3 882 bzw. 2007/08 wieder 4 126 Schüler in der Ober- und Niederlausitz am Sorbischunterricht. Insbesondere im Freistaat Sachsen, wo allerdings ein höherer Prozentsatz der Schüler am Sorbischunterricht teilnimmt, ist die Zahl von 3 683 Schülern im Schuljahr 1994/95 auf 3 254 im Schuljahr 1999/2000 sowie 2 281 im Jahr 2004/05 bzw. 2007/08 auf 2 232 zurückgegangen. In der Niederlausitz hat sich – jedoch nur im Grundschulbereich – trotz des Geburtenrückgangs die Teilnahme am Sorbischunterricht stabilisiert. Während 1994/95 ca. 1 050 Schüler daran teilnahmen, stieg die Zahl 1999/2000 auf 1 607 im Jahr 2004/05 auf 1 601 sowie 2007/08 auf 1 894; davon jedoch die überwiegende Zahl an Grundschulen, rund 50 an Mittelschulen und mehr als 500 am Gymnasium.

Die Tendenz zur Schließung einiger sorbischer Mittelschulen in Sachsen aufgrund der negativen Entwicklung von Schülerzahlen – die Existenz sorbischer Grundschulen ist derzeit gesichert – wirkt sich besonders negativ auf den Erhalt des Sorbischen aus. So untersagte das Sächsische Kultusministerium im Jahr 2001 trotz starker Proteste an der Mittelschule in Crostwitz die Bildung einer 5. Klasse. Dies führte letztlich zur Schließung dieser Bildungseinrichtung. Ähnliche Probleme zeigten sich einige Jahre später an den Sorbischen Mittelschulen in Radibor und in Panschwitz-Kuckau. Während durch einen Gerichtsbeschluss in Radibor eine 5. Klasse eingerichtet werden konnte und die Schule bestehen blieb, wurde die Sorbische Mittelschule in Panschwitz-Kuckau im Jahr 2006 geschlossen. Das führte dazu, dass einige sorbische Kinder der Nachbargemeinden nun deutsche Schulen der nahen Umgebung besuchen. Das zeigt, dass trotz

sinkender Schülerzahlen gerade für Minderheitenschulen moderatere Lösungen gefunden werden müssen.<sup>86</sup>

Welche Perspektiven gibt es für das Sorbische? Das Erlernen von Fremdsprachen in frühester Kindheit wird heute von Pädagogen und Psychologen als sehr positiv eingeschätzt. Der Sorbischunterricht an den Grundschulen bietet die Möglichkeit, ab der ersten Klasse eine zweite Sprache zu erlernen. So bringen Sorbischschüler bereits Erfahrungen in den Lerntechniken und ein spezifisches Empfinden für Fremdsprachen in die weiterführenden Schulen mit. In den vergangenen Jahren meldeten zunehmend auch deutsche Eltern ihre Kinder in den Kindertagesstätten und Schulen in sorbische Gruppen an.

Allerdings sollte man nicht vergessen, dass die Mehrheit der aktiv sorbisch sprechenden Personen – außer bei den katholischen Sorben – der mittleren und älteren Generation angehört. Deshalb werden neue Methoden und Wege der Sprachvermittlung angeboten. Seit mehr als zehn Jahren gibt es das Modellprojekt sorbischer Kindertagesstätten unter der Bezeichnung „WITAJ“ (dt. *Willkommen*), das nach Erfahrungen der bretonischen Minderheit in Frankreich entstand. In diesen WITAJ-Kindergärten lernen die Kinder von sorbischsprechenden Erzieherinnen die sorbische Sprache zu verstehen und zu sprechen. Ein Kind, das sich in der Familie oder in der WITAJ-Kindertagesstätte die sorbische Sprache angeeignet hat, ist in der Lage, danach eine sorbische Klasse der Grund- und Mittelschule oder des sorbischen Gymnasiums mit dem Ziel zu besuchen, seine Schulbildung in deutscher und sorbischer Sprache (also zweisprachig) abzuschließen.

Im Jahr 2008 bestanden in der Ober- und Niederlausitz neben sorbischen Einrichtungen weitere 18 WITAJ-Gruppen in 14 Kindertagesstätten. In einigen Orten besuchen die Kinder anschließend Grundschulklassen nach dem neuen pädagogischen Konzept „2 plus“. Dort soll die in den Kindertagesstätten begonnene zweisprachige Ausbildung fortgeführt werden. In der Grundschule Sielow, eingemeindet in die Stadt Cottbus, werden pro Woche 7 Stunden in sorbischer Sprache unterrichtet – neben 3 Stunden Sorbisch- und Sachunterricht 4 Stunden Mathematik, Zeichnen und weitere Zusatzstunden in sorbischer Sprache. In Schleife<sup>87</sup> bei Weißwasser beläuft sich der Unterricht in sorbischer Sprache pro Woche auf 14 Stunden. In diesen Einrichtungen geht man über den bisher üblichen Sorbischunterricht (Typ B) hinaus, der nur 3 Stunden pro Woche ausschließlich Sorbisch im Status als Fremdsprache anbietet. Nach diesem neuen Konzept wird auch in einer Grundschulklasse in Hoyerswerda sowie an der Grundschule in Baruth bei Bautzen unterrichtet. Die Kinder in den sorbischen und WITAJ-Kindertagesstätten bzw. -Gruppen und in den sorbisch-deutschen Schulklassen sollen zweisprachig aufwachsen, d. h. die sorbische Sprache fließend erlernen. Im Schuljahr 2006/07 nahmen in der Ober- und Niederlausitz insgesamt 3 963 Schüler (Sachsen: 2 160; Brandenburg: 1 803) am Sorbischunterricht teil, davon in Sachsen 1 143 Muttersprachler und 2plus-Schüler und in Brandenburg 162 Schüler mit bilinguaem Unterricht.<sup>88</sup> Die WITAJ-Initiative soll auf weitere Regionen der Ober- und Niederlausitz ausgedehnt werden, um ein Netz zweisprachiger Schulen zu schaffen.

<sup>86</sup> Rozprawa předsydstwa Serbskeho šulskeho towarstwa na hłownej zhromadźiznje, 1. April 2006 in Crostwitz, in: Serbske Nowiny 16(12.04.2006)73.

<sup>87</sup> Während sich der Kindergarten in Rohne befindet, werden die Kinder anschließend in die Grund- und Mittelschule in Schleife aufgenommen.

<sup>88</sup> Zahlenangaben nach Statistiken des Sorbischen Schulvereins e.V. Vgl. Ludmila Budarjowa: Džesać lět Witaj – modelowy projekt Serbskeho šulskeho towarstwa z.t., in: Serbske Nowiny 18(17.04.2008)75. Vgl. auch Ludmila Budarjowa (Hg.): 10 lět modelowy projekt Witaj 1998–2008. 10 Jahre Modellprojekt Witaj 1998–2008, Bautzen 2008.